

Berichte und Anträge



Gemeinde Altendorf

RECHNUNG

2025

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 22. April 2026,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle,
Burggasse 4

Diese Broschüre enthält die ordentliche Darstellung der Rechnung 2025 nach den zweistelligen Sachgruppen.

Interessierte können die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen kostenlos am Schalter der Einwohnerdienste beziehen oder das entsprechende Dokument von der Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch herunterladen. Die Darstellungen und der entsprechende Detaillierungsgrad richten sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026 wird mit der vorliegenden Broschüre in der ordentlichen Darstellung durch die Beratung der Rechnung 2025 geführt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung der Jahresrechnung 2025	
– Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	2
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	3
ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025	
Gesamtübersicht	4
Nachtragskredite zur Genehmigung	5
Kommentare zu Abweichungen	5
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	19
Nach Funktionen	20
Nach Funktion und Arten	21
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	32
Nach Funktionen	33
Nach Funktion und Arten	34
BILANZ	
Aktiven/Passiven	36
TRAKTANDEN 3–11	
Einbürgerungen	37
TRAKTANDUM 12	
Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung für die Neuerschliessung des Gebietes Vorderberg mit Trinkwasser und einem Löschsutz	43
TRAKTANDUM 13	
Beschlussfassung über die Revision des Reglements über die Abfallentsorgung der Gemeinde Altendorf	48
TRAKTANDUM 14	
Beschlussfassung über den Teilnutzungsplan Talbach Mündung	52

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 22. April 2026**, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Burggasse 4, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates
 - Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jens Illsner, deutscher Staatsangehöriger, Im Stöckli 4, Galgenen
Antrag des Gemeinderates
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Helena» Mieke Pauline Matthijs, belgische Staatsangehörige, Acherwies 36, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Bernd» Werner Matthes, deutscher und amerikanischer Staatsangehöriger, sowie dessen Ehefrau Heike Matthes, deutsche und amerikanische Staatsangehörige, beide wohnhaft Schlossweg 24d, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Jürgen» Erich Betz, deutscher Staatsangehöriger, Brügglistrasse 17, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Dirk» Bernd Christian Kellermann, deutscher Staatsangehöriger, Neuhof 1, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Thomas» Michael Wehrle, deutscher Staatsangehöriger, dessen Ehefrau Céline Valenzuela, französische Staatsangehörige, sowie an die zwei minderjährigen Kinder «Lilly» Mina Wehrle und «Camille» Marie Wehrle, beide französische Staatsangehörige, alle wohnhaft Etzelstrasse 41a, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
9. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Anastasiia Graftceva, italienische und russische Staatsangehörige, Chällenstrasse 3, Altendorf
Antrag des Gemeinderates

10. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Henry» Moritz Julius Leopold Edward Meert, belgischer Staatsangehöriger, Bubental 23, Altendorf
Antrag des Gemeinderates
11. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Rolf Lukas, deutscher Staatsangehöriger, Mühlebachhof 6, Altendorf
Antrag des Gemeinderates

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

12. Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung für die Neuerschliessung des Gebietes Vorderberg mit Trinkwasser und einem Löschschutz
Antrag des Gemeinderates
13. Beschlussfassung über die Revision des Reglements über die Abfallentsorgung der Gemeinde Altendorf
Antrag des Gemeinderates
14. Beschlussfassung über den Teilnutzungsplan Talbach Mündung
Antrag des Gemeinderates

Die Rechnung 2025 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden wurden an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenso ist der Download von der Homepage www.altendorf.ch oder über den untenstehenden QR-Code möglich.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 23. März 2026

Für den Gemeinderat Altendorf

Der Gemeindepräsident: Beat Keller

Der Gemeindeschreiber: Roger Spieser



ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bei einem Gesamtaufwand von 27'249'019.24 Franken und einem Gesamtertrag von 31'212'203.38 Franken schliesst die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Altendorf mit einem Ertragsüberschuss von 3'963'184.14 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 14'454'718.50 Franken.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Anstelle des im Voranschlag erwarteten Mehrertrags von 703'700 Franken resultiert in der Rechnung 2025 ein Ertragsüberschuss von 3'963'184.14 Franken. Das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung fällt somit um 3'259'484.14 Franken besser aus als erwartet.

Dieses deutlich verbesserte Ergebnis besteht zu zwei Dritteln aus Mehreinnahmen im Bereich Steuern. Der Nettoertrag der Funktion «9100 Steuern» fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 2,14 Mio. Franken bzw. 11% höher aus. Dabei stammt der Hauptteil der Mehrerträge mit rund 1'370'000 Franken aus den Steuern der natürlichen Personen. Der Zuzug von finanzkräftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern war unter anderem dafür massgebend. Die Erträge aus den Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern liegen rund 35'000 Franken unter der Erwartung und die Quellensteuern weisen ein Minus von knapp 79'000 Franken aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben das Budgetziel um rund 860'000 Franken übertroffen.

Nebst dem markanten Plus bei den Steuern wurde der budgetierte Nettoaufwand in sechs der neun weiteren Hauptkostenstellen unterschritten. Der Bereich «Soziale Sicherheit» zeigt mit rund 829'000 Franken die höchste positive Abweichung. Zu verdanken ist dieser Umstand den tieferen Kosten beim Jugendschutz (-134'000 Franken), bei der wirtschaftlichen Hilfe für Schweizer und niedergelassene Ausländer (-305'000 Franken, u.a. wegen höherer Rückerstattungen) sowie beim Asylwesen (-211'000 Franken, ebenfalls wegen höherer Rückerstattungen). Anders sieht es beim Bereich «Gesundheit» aus, der einen Mehraufwand von rund 401'000 Franken ausweist. Wiederum waren es die Kosten der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege,

die das Budget um rund 245'000 Franken bzw. 160'000 Franken überschritten haben.

Der Personalaufwand für die Mitarbeitenden der Gemeinde Altendorf überstieg im vergangenen Jahr mit 11,21 Mio. Franken das Budget von 11,13 Mio. Franken nur minimal. Die Differenz entstand hauptsächlich bei den Löhnen der Lehrpersonen. Der Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand von rund 755'000 Franken ist im Wesentlichen auf tiefere Unterhaltskosten, weniger Dienstleistungsaufwand und reduzierte Kosten bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften zurückzuführen. Von den geplanten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden aufgrund verzögerter Investitionsprojekte rund 100'000 Franken weniger beansprucht. Trotzdem zeigt das Total der Abschreibungen einen Mehraufwand von rund 140'000 Franken, weil das Schulraumprovisorium buchhalterisch aus dem Gesamtprojekt der Schulraumerweiterung herausgelöst wurde und nun bereits ab 2025 jährliche Abschreibungen von 241'200 Franken vorgenommen werden. Für die Finanzierung der Investitionen – allen voran die Schulraumerweiterung – wurden weniger Fremdmittel benötigt als erwartet. Der Finanzaufwand beanspruchte deshalb rund 170'000 Franken weniger Budget. Der reduzierte Finanzausgleich dank Rückerstattung aus der Nachkalkulation 2023 sowie tiefere Kosten für Sonderschulen und wirtschaftliche Hilfe entlasteten den Transferaufwand. So konnte der Mehraufwand für die Pflegefinanzierung und die ambulante Krankenpflege aufgefangen werden und es resultiert netto ein Minderaufwand von rund 317'000 Franken. Die internen Verrechnungen sind rund 222'000 Franken tiefer ausgefallen, weil unter anderem weniger Zinsaufwand auf die Liegenschaften des Finanzvermögens und die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens zu verteilen waren. Der höhere Transferertrag von rund 149'000 Franken beruht auf mehr Prämienverbilligungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und höheren Beiträgen und Rückerstattungen im Asylwesen.

Bei den Spezialfinanzierungen musste die Feuerwehr dank verschiedener Minderausgaben und Mehreinnahmen nur 10'723.86 Franken Mehraufwand abdecken, budgetiert waren 52'700 Franken. Das Wasserwerk musste wegen höherem Personalaufwand und tieferem Gebührenertrag ein Defizit von 138'300.78 Franken anstelle der budgetierten 83'100 Franken aus der Reserve ausgleichen. Die Abwasserbeseitigung rechnete mit einem Mehraufwand von 577'800 Franken und benötigte dank Einsparungen beim Unterhalt und Minderaufwand bei den Personalkosten davon nur 306'340.31 Franken. Die Abfallwirtschaft erwartete 54'600 Franken Mehraufwand, was mit 46'313.78 Franken leicht unterschritten werden konnte. Die Aufwand- und Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden über die entsprechenden Bilanzkonten ausgeglichen.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

Der Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung rechnete mit Nettoinvestitionen von 17'824'000 Franken. Mit ausgewiesenen Nettoinvestitionen von 14'454'718.50 Franken liegt die Rechnung 2025 um 3'369'281.50 Franken unter der budgetierten Annahme. Diese grosse Abweichung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Bereichen Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus verschiedenen Gründen massiv weniger Bauarbeiten ausgeführt werden konnten als geplant. Anders im Bereich Bildung, in der mehr in die Schulraumerweiterung investiert werden konnte, weil der Neubau besser vorankam als erwartet.

Nach der Verrechnung des Ertragsüberschusses verfügt die Gemeinde Altendorf per 31. Dezember 2025 über einen Bilanzüberschuss von 24'038'066.48 Franken und ein gesamtes Eigenkapital von 38'392'731.06 Franken.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2025 als Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3'963'184.14 Franken zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 14'454'718.50 Franken zu genehmigen.

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE ALTENDORF BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive des Internes Kontrollsystems ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altendorf, 23. März 2026

Rechnungsprüfungskommission

Roger Wattenhofer, Präsident
Oliver Hensler, Vizepräsident
Donato Abbate, Aktuar
Adrian Gattiker, Mitglied
Matthias Odermatt, Mitglied

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Total Betrieblicher Aufwand	26'934'629.16	27'784'000	27'017'163.50
Total Betrieblicher Ertrag	-30'667'769.03	-28'446'400	-26'635'608.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'733'139.87	-662'400	381'554.68
Finanzaufwand	314'390.08	485'400	244'909.94
Finanzertrag	-544'434.35	-526'700	-511'585.28
Ergebnis aus Finanzierung	-230'044.27	-41'300	-266'675.34
Operatives Ergebnis	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34
Total Aufwand	27'249'019.24	28'269'400	27'262'073.44
Total Ertrag	-31'212'203.38	-28'973'100	-27'147'194.10

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Total Investitionsausgaben	16'969'775.45	19'474'000	6'802'135.50
Total Investitionseinnahmen	-2'515'056.95	-1'650'000	-1'447'876.55
Nettoinvestitionen	14'454'718.50	17'824'000	5'354'258.95

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Vereinzel werden Ausgaben und Einnahmen anderen Konten zugewiesen als bei der Budgetierung angenommen. Bei

einigen Konten überschreitet die Rechnung den geschätzten Budgetwert. Die nachfolgende Liste zeigt Abweichungen, die bei Aufwandüberschreitung der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Der Gemeinderat beantragt, alle Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2025 als Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
ERFOLGSRECHNUNG				
0110 Legislative				
0110.310 Material- und Warenaufwand	29'349.15	25'000	4'349.15	Höhere Druckkosten für Gemeindebroschüre und Stimmrechtsausweise.
0120 Exekutive				
0120.309 Übriger Personalaufwand	3'070.00	0	3'070.00	Sponsoren-Tickets Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025, Glarnerland.
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.309 Übriger Personalaufwand	3'908.80	11'100	-7'191.20	Die Rückerstattung der Weiterbildungskosten von CHF 8'500 erfolgt erst nach Abschluss der Ausbildung im 2027.
0210.426 Rückerstattungen	-43'537.04	-30'000	-13'537.04	Rückerstattung von Betriebs- und Gerichtskosten durch die Schuldner.
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0220.310 Material- und Warenaufwand	12'136.40	17'500	-5'363.60	Weniger Verbrauch von Büromaterial.
0220.311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'818.10	3'000	1'818.10	Ersatzanschaffung diverser Computer und Headsets.
0220.315 Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen	5'877.75	4'500	1'377.75	Mehrkosten aufgrund Service Bürostühle.
0220.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	56'868.40	53'200	3'668.40	Mehrkosten Hardware-Miete.
0220.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'200.00	0	-1'200.00	Entschädigung für Geschäftsleitung ICT March, Administrativ-Kosten.
0221 Bauverwaltung				
0221.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	168'399.00	191'700	-23'301.00	Erhalt Taggelder der Unfallversicherung aufgrund Unfall eines Mitarbeiters, welche als Aufwandminderung zu verbuchen sind.
0221.313 Dienstleistungen und Honorare	81'191.40	130'600	-49'408.60	Weniger Baugesuche und Beschwerdefälle gegenüber Vorjahr, welches als Budgetgrundlage diente. Vollzugshilfe Seestatt kommt erst im 2026 (CHF 15'000).

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0221.421 Gebühren für Amtshandlungen	-138'068.30	-220'000	81'931.70	Weniger Baugesuche und Beschwerdefälle gegenüber Vorjahr, welches als Budgetgrundlage diente. Entsprechend weniger Gebühren, welche an die Bauparteien weiterverrechnet werden konnten.
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum				
0290.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	65'050.10	54'200	10'850.10	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
0290.311 Nicht aktivierbare Anlagen	12'670.27	31'000	-18'329.73	Auf die Neumöblierung des neuen Aufenthaltsraums im 1. OG der Gemeindeverwaltung wurde verzichtet (CHF 20'000).
0290.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	49'242.80	61'300	-12'057.20	Günstigere Gaspreise. Generell weniger Bedarf aufgrund Heizungsoptimierung und Ersatz der Fenster.
0290.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	36'854.29	76'900	-40'045.71	Auf den Ersatz der Umgebungsbeleuchtung Dorfplatz/Dorfzentrum wurde verzichtet (CHF 35'000). Minderaufwand Unterhaltskosten.
0290.426 Rückerstattungen	-25'127.95	-15'000	-10'127.95	Erhalt Ersatzbeiträge Sanierung und Umnutzung ehemaliger Gemeindeführungsstab in Pflichtschutzraum.
0290.447 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-250.00	-2'500	2'250.00	Seit den Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung und der Nutzung des ehemaligen Vereintrakts als Büroräumlichkeiten können diese nicht mehr vermietet werden.
0290.491 Dienstleistungen	-13'687.02	-19'000	5'312.98	Geringere Heizkosten, welche weiterverrechnet werden konnten.
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste				
1400.311 Nicht aktivierbare Anlagen	18'408.35	51'500	-33'091.65	Die Ersatztresore konnten viel günstiger angeschafft werden.
1400.360 Ertragsanteile an Dritte	45'823.00	60'000	-14'177.00	Minderkosten für ID-Anträge und Ausländerausweise.
1408 Grundbuchbereinigung				
1408.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	118'360.00	63'000	55'360.00	Mehrkosten aufgrund grösserem Aufwand und Verzug durch das Grundbuchamt March.
1409 Kataster- und Vermessungswesen				
1409.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	0.00	-12'500	12'500.00	Erhalt der Bundesabgeltung für das Los 15 der Vermessungs-Erneuerung erfolgte bereits im 2024 (ein Jahr früher als erwartet).
1500 Feuerwehr				
1500.309 Übriger Personalaufwand	26'278.02	34'300	-8'021.98	Die Kurskosten (CHF 12'000) für einen gemeinsamen Intensivkurs mit der Feuerwehr Schübelbach erfolgte über dieses Konto. Der Kostenanteil der Feuerwehr Schübelbach ist im Konto 1500.426 verbucht. Minderaufwand beim übrigen Personalaufwand und Personalwerbung (CHF 20'000).
1500.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'300.80	20'000	-12'699.20	Mietaufwand der Ersatzräumlichkeiten für Feuerwehr-Material, SEE/Samariter und Oldie-Zug infolge Abbruch/Neubau Turnhalle Burggasse wird zu je 1/3 auf die Kostenstellen 1500 (Feuerwehr), 2170 (Schulliegenschaften) und 3290 (Kultur) aufgeteilt.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
1500.317 Spesenentschädigungen	10'210.25	7'500	2'710.25	Mehrkosten aufgrund vermehrter Kursbesuche. Unter anderem Kosten für Offiziersweiterbildung (CHF 1'670).
1500.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-12'615.00	-6'000	-6'615.00	Vermehrter Einsatz im Bereich Verkehrsdienst und Bekämpfung von Wespennestern. Weiterverrechnung Verkehrsdienst für Weihnachtsmarkt an Verkehrsverein Altendorf (CHF 4'000) war nicht budgetiert.
1500.426 Rückerstattungen	-16'290.15	-3'500	-12'790.15	Kostenanteil Gemeinde Schübelbach für gemeinsamen Intensivkurs (CHF 6'000). Weiterverrechnung Kosten für Gewässerverschmutzung an der Seestrasse an den Verursacher (CHF 6'500).
1500.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-7'510.00	-13'000	5'490.00	Geringere Kantonsbeiträge von CHF 5'500.
1500.901 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-10'723.86	-52'700	41'976.14	Dank Minderausgaben und Mehreinnahmen war eine geringere Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig.
1610 Militärische Verteidigung				
1610.311 Nicht aktivierbare Anlagen	60'528.15	3'000	57'528.15	Durch den Aufstieg der Feldschützen Altendorf in die höchste Schweizer Liga (NLA) musste die defekte elektronische Trefferanzeige im 10 Meter Schiessstand in der Mehrzweckhalle ersetzt werden.
1610.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'415.60	16'500	-13'084.40	Ersatz Hochblende im 300 Meter-Scheibenstand wurde nicht ausgeführt.
1620 Zivilschutz				
1620.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	17'561.75	3'700	13'861.75	Erhöhung der Stellenprozente zu Gunsten der Kostenstelle 1620 Zivilschutz. Durch die Einarbeitung des neuen Verantwortlichen des Gemeindeführungstabs infolge Pensionierung des bisherigen Verantwortlichen wurden die Kosten zweier Personen weiterverrechnet.
1620.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	3'767.85	1'500	2'267.85	Siehe Kommentar der obigen Position (1620.301).
1620.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'587.60	1'000	2'587.60	Mehrkosten aufgrund Fehlerbehebung der Verbindung zum Projektor (CHF 1'600). Sicherheitsüberprüfung der elektrischen Installationen (CHF 920) in der Zivilschutzanlage war nicht budgetiert.
1620.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	14'737.85	3'500	11'237.85	Verwendung Ersatzbeiträge Sanierung und Umnutzung ehemaliger Gemeindeführungstab in Pflichtschutzraum (CHF 11'742.75). Entnahme aus dem Konto Ersatzbeiträge unter Position 1620.450.
1620.450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	-11'742.75	0	-11'742.75	Entnahme von Ersatzbeitrag Sanierung und Umnutzung ehemaliger Gemeindeführungstab in Pflichtschutzraum (siehe Position 1620.363).
1620.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-22'159.90	-15'000	-7'159.90	Die Mehrkosten der Kostenstelle Zivilschutz konnten nach dem vereinbarten Kostenschlüssel an die Gemeinde Lachen weiterverrechnet werden.
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
1621.309 Übriger Personalaufwand	4'960.00	3'000	1'960.00	Vermehrte Kursbesuche.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2110 Kindergarten				
2110.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'539.55	15'900	-11'360.45	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2110.302 Löhne der Lehrpersonen	855'437.65	846'700	8'737.65	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2120 Primarschule				
2120.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	31'135.25	51'200	-20'064.75	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2120.302 Löhne der Lehrpersonen	3'230'184.10	3'282'400	-52'215.90	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2120.309 Übriger Personalaufwand	11'148.30	25'000	-13'851.70	Minderkosten durch nicht besuchte Weiterbildungen (CHF 11'200).
2120.311 Nicht aktivierbare Anlagen	60'623.75	101'400	-40'776.25	Es waren deutlich weniger Ersatzanschaffungen notwendig als geplant.
2120.317 Spesenentschädigungen	79'064.71	94'600	-15'535.29	Die Begabtenförderung verzichtete auf eine Exkursion (CHF 3'200). Minderausgaben bei Exkursionen, Schulreisen und Lager aufgrund optimaler Bewirtschaftung der Kosten.
2120.425 Erlös aus Verkäufen	-7'450.00	0	-7'450.00	Verkauf Altgeräte der Primarschule.
2120.426 Rückerstattungen	-12'772.60	-500	-12'272.60	Die Elternbeiträge für die einzelnen Schullager werden ab 2025 in diesem Konto erfasst. In dieser Position ist zudem eine Rückerstattung einer Lehrperson aus einer Leistungsvereinbarung erfasst (CHF 5'400). Kostenbeteiligung durch Pädagogische Hochschule Schwyz für zwei Kurse von Lehrpersonen (CHF 4'000).
2140 Musikschulen				
2140.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	342'637.32	260'000	82'637.32	Nachzahlung des festen Verwaltungskostenanteils für die Musik- und Kunstschule Lachen-Altendorf in der Höhe von CHF 26'000 (Anteil Altendorf) für die Jahre 2022 bis 2025. Seit 1. Januar 2025 ist das neue kantonale Musikschulgesetz in Kraft. Es gewährt den Musikschulen erst ab 2026 Subventionsbeiträge an ihre Personalkosten. Aufgrund der ab 1. August 2025 erneuerten Finanzierungsvereinbarung haben die Gemeinden Lachen und Altendorf gegenüber der Musik- und Kunstschule die Beiträge übernommen, die im Jahr 2025 durch den Kanton noch nicht ausbezahlt werden (Altendorf CHF 52'000). Zudem Übernahme von 90% der fakturierten Schulgelder für den Bereich Kunst (CHF 5'400).
2170 Schulliegenschaften				
2170.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	728'574.80	691'900	36'674.80	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
2170.309 Übriger Personalaufwand	2'615.25	10'400	-7'784.75	Die budgetierten Weiterbildungen wurden nicht besucht.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	122'081.98	160'000	-37'918.02	Das Schulraumprovisorium wurde u.a. auch mit bestehenden Möbeln aus dem Dorfzentrum eingerichtet, weshalb Ausstattungskosten von CHF 30'000 nicht angefallen sind. Der budgetierte Ersatz der Anzeigetafel in der Mehrzweckhalle war noch nicht notwendig (CHF 7'500).
2170.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	183'092.25	249'600	-66'507.75	Verkauf Heizöl (CHF 22'000). Wegfall Turnhalle Burggasse, Musikzimmer, Container Schuler-gänzende Betreuung ab Sommer 2025.
2170.313 Dienstleistungen und Honorare	100'183.25	138'000	-37'816.75	Die laufende Planung für die Renovationsarbeiten des Schulhauses Burggasse wurde nach der-Machbarkeitsstudie gestoppt.
2170.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	192'603.07	242'600	-49'996.93	Aufgrund des Projekts Neubau Schulhaus wurden die Umgebungsarbeiten auf ein Minimum beschränkt. Provisorische Strassenbeleuchtung an der Burggasse war nicht notwendig (CHF 35'000).
2170.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	399'506.00	157'900	241'606.00	Abschreibung Schulraumprovisorium (CHF 242'000) nach Nutzungsbeginn Sommer 2025 war nicht budgetiert, da Nutzungsbeginn des Gesamtprojekts im 2028 vorgesehen war.
2180 Tagesbetreuung				
2180.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	517'988.50	435'600	82'388.50	Die Anpassung der Lohnbänder auf das Marktniveau war notwendig und bei der Budgetierung 2025 noch nicht bekannt. Zudem erledigen die Mitarbeitenden der SEB seit August 2025 auch den Lotsendienst für den Pausenweg der Schüler während der Bauphase der Schulraumerweiterung.
2180.491 Dienstleistungen	-12'670.00	-6'000	-6'670.00	Interne Verrechnung: Ertrag für Lotsendienst der Schuler-gänzenden Betreuung während den Pausen zu Lasten der Kostenstelle 2191 «Obligatorische Schule» (Aufwand im Konto 2191.391).
2190 Schulleitung				
2190.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	306'384.50	509'500	-203'115.50	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2190.302 Löhne der Lehrpersonen	188'935.10	-25'000	213'935.10	Die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Lehrerlöhnen kann in den Kostenstellen der Bildung nicht immer präzise vorgenommen werden.
2190.309 Übriger Personalaufwand	7'942.40	28'200	-20'257.60	Weiterbildungskosten von CHF 14'700 wurden doppelt budgetiert. Die Ausbildungskosten wurden im 2025 nicht voll ausgeschöpft.
2190.311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'561.60	1'000	1'561.60	Anschaffung Brieffalzmaschine (CHF 800). Ersatz-anschaffung Notebook war teurer als budgetiert (CHF 700).
2190.313 Dienstleistungen und Honorare	5'567.94	11'500	-5'932.06	Die Kosten der digitalen Arbeits- und Lernplattform für Schule und Unterricht «IQES online» werden neu durch den Kanton übernommen. Weniger Supportkosten durch IT-Dienstleister.
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	100'198.70	1'100	99'098.70	Direkte Anstellung einer Schulsozialarbeit-Mitarbeiterin. Siehe auch Position 2191.361.
2191.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	16'004.65	400	15'604.65	Direkte Anstellung einer Schulsozialarbeit-Mitarbeiterin. Siehe auch Position 2191.361.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2191.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	51'402.20	168'000	-116'597.80	Direkte Anstellung einer Schulsozialarbeit- Mitarbeiterin. Auflösung der Zusammenarbeitsver- einbarung der Sozialarbeit mit der Gemeinde Lachen. Die Lohnkosten werden im Konto 2191.301 und 2191.305 erfasst.
2191.391 Dienstleistungen	6'670.00	0	6'670.00	Interne Verrechnung: Aufwand für Lotsendienst der Schulergänzenden Betreuung während den Pausen (Ertrag auf Konto 2180.491).
2191.426 Rückerstattungen	-30'784.95	0	-30'784.95	Weiterverrechnung der Kosten für die Geschäfts- leitung des Vereins ICT March durch eine Mitar- beitende der Schulverwaltung.
2200 Sonderschulen				
2200.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	371'315.50	420'000	-48'684.50	Minderkosten für Psychomotorische Therapiestelle Lachen von CHF 23'000. Geringere Kosten für Sonder- schulung (CHF 25'500).
2200.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-8'582.55	0	-8'582.55	Entschädigung vom Kanton für eine Unterstützungs- lehrkraft zur Betreuung von integrierten Sonder- schülern.
3210 Bibliothek				
3210.425 Erlös aus Verkäufen	-9'210.00	-200	-9'010.00	Erlös aus Verkauf der Buchchroniken «Altendorf 2000–2022» und «Altendorf 1972–1999».
3220 Konzert und Theater				
3220.313 Dienstleistungen und Honorare	1'200.00	200	1'000.00	Auslagen Silvesterkonzert waren nicht budgetiert.
3290 Kultur, n.a.g.				
3290.300 Behörden und Kommissionen	8'675.00	6'000	2'675.00	Mehraufwand Kommissionsentschädigungen
3290.313 Dienstleistungen und Honorare	1'422.70	11'500	-10'077.30	1. August-Feier konnte nicht durchgeführt werden.
3290.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'300.80	0	7'300.80	Mietaufwand der Ersatzräumlichkeiten für Feuer- wehr-Material, SEE/Samariter und Oldie-Zug infolge Abbruch/Neubau Turnhalle Burggasse wird zu je 1/3 auf die Kostenstellen 1500 (Feuerwehr), 2170 (Schulliegenschaften) und 3290 (Kultur) aufgeteilt.
3420 Freizeit				
3420.313 Dienstleistungen und Honorare	0.00	6'500	-6'500.00	Liegetücher nicht angeschafft.
3420.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	43'512.65	13'000	30'512.65	Kostenbeteiligung CHF 28'000 an Projekt «Treffpunkt Siebnen» des Bezirks March war nicht budgetiert.
3422 Seebad				
3422.310 Material- und Warenaufwand	5'169.22	3'800	1'369.22	Mehrverbrauch von Material sowie diverse An- schaffungen für die Badi.
3422.313 Dienstleistungen und Honorare	23'467.31	21'400	2'067.31	Mehrkosten infolge Mäuseplage und der daraus entstandenen Aufwände.
3422.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	14'485.45	25'500	-11'014.55	Einsparungen bei den geplanten Unterhaltsarbeiten.
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)				
3423.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'382.05	12'000	-8'617.95	Bargeldloses Bezahlungssystem WC-Anlage Haab wurde noch nicht angeschafft.
3424 Park am See				
3424.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'619.56	8'000	-5'380.44	Nebst normaler Bewirtschaftung waren noch keine speziellen Unterhaltsarbeiten notwendig.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3429 Wanderwege				
3429.313 Dienstleistungen und Honorare	1'657.80	500	1'157.80	Mehrkosten für Instandstellung und Grüngutentsorgung Wanderwege.
3429.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'828.00	10'000	-6'172.00	Minderaufwand Unterhaltsarbeiten. Bretterersatz Steg Endi ist noch nicht erfolgt (CHF 4'000).
3429.391 Dienstleistungen	61'184.00	43'500	17'684.00	Mehrleistungen durch Werkpersonal.
4120 Pflegefinanzierung				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'200'245.60	1'955'000	245'245.60	Anstieg und höhere Pflegebedürftigkeit der Bezüger. Erhöhung Pflorgetaxen um 5.3% bei unverändertem Eigenanteil der versicherten Personen, weshalb die Gemeinwesen die Mehrkosten vollumfänglich zu tragen haben.
4210 Ambulante Krankenpflege				
4210.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	774'687.06	615'000	159'687.06	Anstieg Spitexkosten, da betagte Personen länger zu Hause betreut werden (CHF 131'000). Kostenanteil aus einer Streitigkeit zwischen dem Kanton und diversen Pflegeheimen des Kantons Schwyz (CHF 30'000).
4220 Rettungsdienste				
4220.310 Material- und Warenaufwand	4'829.93	3'700	1'129.93	Mehraufwand für Verbrauchsmaterial. Ersatzbeschaffung CPR-Notfallset. Anschaffung Haftnotizblöcke als Werbegeschenke.
4220.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	28'194.20	25'000	3'194.20	Kostenanteil an Seerettungsdienst Pfäffikon.
4330 Schulgesundheitsdienst				
4330.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'160.35	3'900	6'260.35	Gemeinsame Schulzahnpflegeinstruktorin der Gemeinden Lachen und Altendorf, angestellt durch die Gemeinde Altendorf. Ertrag aus Weiterverrechnung an Gemeinde Lachen siehe 4330.461.
4330.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-6'196.90	0	-6'196.90	Kostenbeteiligung der Gemeinde Lachen an den Personalkosten der gemeinsam angestellten Schulzahnpflegeinstruktorin.
4900 Gesundheitswesen n.a.g.				
4900.311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'559.90	0	1'559.90	Ersatzanschaffung Wandkasten für AED beim Verwaltungsgebäude.
5120 Prämienverbilligungen				
5120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	283'581.15	267'000	16'581.15	Mehrkosten Prämienverbilligung (Anteil Klienten im Konto 5120.463).
5120.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-151'377.40	-95'000	-56'377.40	Anteil Klienten an den individuellen Prämienverbilligungen.
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV				
5310.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	10'159.05	6'000	4'159.05	Mehr AHV-Minimalbeiträge für Unterstützungsbedürftige.
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	40'246.00	62'000	-21'754.00	Weniger Bevorschussungskosten, da dies über die Fachstelle Alimente bei der Ausgleichskasse Schwyz erfolgt.
5430.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0.00	-30'000	30'000.00	Die Bevorschussung und die Rückerstattung erfolgt über die Fachstelle Alimente bei der Ausgleichskasse Schwyz.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
5440 Jugendschutz				
5440.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	115'865.30	250'000	-134'134.70	Weniger platzierte Jugendliche.
5450 Leistungen an Familien				
5450.313 Dienstleistungen und Honorare	48'639.80	60'900	-12'260.20	Budgetierter Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien wurde nicht ausgeschöpft (CHF 10'000).
5451 Familienergänzende Betreuung				
5451.313 Dienstleistungen und Honorare	4'741.90	0	4'741.90	Nutzung Informatik-System für die Kinderbetreuungsbeiträge gemäss kantonalen Vorgabe.
5451.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	205'829.15	270'000	-64'170.85	Kinderbetreuungsbeiträge wurden weniger beansprucht, als budgetiert.
5451.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-102'914.58	-135'000	32'085.42	Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den ausbezahlten Beiträgen.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'018'856.74	1'400'000	-381'143.26	Es erfolgten weniger Gesuche um wirtschaftliche Sozialhilfe sowohl bei den inländischen, als auch bei den ausländischen Personen.
5720.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'014'183.35	-1'090'000	75'816.65	Weniger unterstützungspflichtige Personen führten zu weniger Rückerstattungen durch diese Personen und durch den Bund.
5730 Asylwesen				
5730.313 Dienstleistungen und Honorare	293'209.85	265'000	28'209.85	Mehraufwand für Personen in Obhut.
5730.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-741'037.08	-540'000	-201'037.08	Aufgrund des höheren Anteils von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgten höhere Beiträge des Bundes.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
5790.309 Übriger Personalaufwand	2'335.55	10'600	-8'264.45	Die budgetierten Weiterbildungen wurden nicht alle besucht.
5790.311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'156.45	10'800	-6'643.55	Für die Einrichtung der Unterkünfte war der Bedarf an Mobiliar geringer.
5790.313 Dienstleistungen und Honorare	41'719.40	24'200	17'519.40	Mehr Honorare für externe Berater, weil komplexe Rechtsgeschäfte.
5790.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	44'501.05	20'000	24'501.05	Notwendige Unterhaltsarbeiten in Liegenschaften führten zu Mehrkosten.
5790.426 Rückerstattungen	-504'495.60	-420'000	-84'495.60	Höhere Anzahl an unterstützten Personen ergibt höhere Einnahmen aus Mietanteilen und höhere Rückerstattungen durch den Bund.
6150 Gemeindestrassen				
6150.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	509'020.45	559'300	-50'279.55	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
6150.313 Dienstleistungen und Honorare	70'522.25	49'000	21'522.25	Planungsaufwand war grösser als angenommen, insbesondere für kommende Projekte.
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	176'189.95	327'600	-151'410.05	Es ist generell weniger Unterhalt angefallen. Minderkosten Winterdienst (CHF 15'000). Tempo-30-Zone wurde noch nicht umgesetzt (CHF 95'000). Einbau Tor Höhberg konnte günstiger ausgeführt werden (CHF 18'000).
6150.315 Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen	31'356.39	20'000	11'356.39	Bei den Fahrzeugen entstand grösserer Reparaturaufwand.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung	
6150.319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'784.50	0	6'784.50	Kostenübernahme nach Hundebiss auf öffentlichem Wanderweg, welcher durch ein Privatgrundstück führt.
6150.412	Konzessionen	-5'855.95	0	-5'855.95	Entschädigung aus einem Durchleitungsrecht für den Transport von Strom.
6150.461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-33'802.00	-40'000	6'198.00	Weiterverrechnung der Kosten für die Kadaver-sammelstelle an den Kanton. Im Bereich Kadaver-sammelstelle sind weniger Lohnkosten angefallen.
6150.491	Dienstleistungen	-479'810.00	-527'200	47'390.00	Die Kosten für Dienstleistungen des Werkpersonals werden an die übrigen Kostenstellen verrechnet. Es konnten insgesamt weniger Stunden an die anderen Kostenstellen verrechnet werden.
6220 Regionalverkehr					
6220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	358'398.40	408'800	-50'401.60	Tieferer Gemeindeanteil für Verkehrsangebot gemäss Abrechnung Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 30'000). Wegfall der Kosten für das ZVV-Nachtangebot SN8, welche seit 2025 durch den Kanton übernommen werden (CHF 20'500).
6310 Schifffahrt					
6310.310	Material- und Warenaufwand	2'748.55	1'000	1'748.55	Ersatz Fahnen in der Seestatt (CHF 1'100) und Erstellung Rettungsringkasten und Geländehalterung, sowie Notausstieg-Schild (CHF 650).
6310.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	24'112.40	32'000	-7'887.60	Sanierung Steg in der Seestatt konnte günstiger ausgeführt werden.
7101 Wasserwerk					
7101.306	Arbeitgeberleistungen	56'748.00	0	56'748.00	Bildung Rückstellung für eine Überbrückungsrente, welche in den Jahren 2025-2027 ausbezahlt wird.
7101.309	Übriger Personalaufwand	2'235.94	800	1'435.94	Mehraufwand für nicht geplante Inseratekosten, aufgrund Frührentierung des bisherigen Stelleninhabers.
7101.310	Material- und Warenaufwand	117'209.39	101'900	15'309.39	Höherer Wasserbezug bei der Gemeinde Lachen infolge Sanierung Reservoir und aufgrund Wetterlage.
7101.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	47'599.23	42'800	4'799.23	Höhere Energiekosten durch vermehrtes Pumpen von Grundwasser.
7101.313	Dienstleistungen und Honorare	83'908.82	100'200	-16'291.18	Minderaufwand bei den Plannachführungen (CHF 8'500) und beim Hydrantenservice (CHF 8'800).
7101.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	71'987.58	82'600	-10'612.42	Weniger allgemeiner Unterhalt bei den Reservoirren. Die Spezialreinigung (CHF 2'000) der Reservoirre Fähdri und Tal, sowie die Sanierung (CHF 6'500) des Reservoirs Fähdri konnten günstiger ausgeführt werden.
7101.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	23'007.82	19'600	3'407.82	Höhere Kosten für Datenleitung EVA (CHF 3'000).
7101.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-568'099.41	-593'000	24'900.59	Geringerer Wasserverkauf (CHF 11'000). Geringerer Aufwand Brunnenmeister und Drittkosten, welche weiterverrechnet werden konnten (CHF 14'500).
7101.901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-138'300.78	-83'100	-55'200.78	Das Wasserwerk musste wegen höherem Personalaufwand und tieferem Gebührenertrag ein Defizit von CHF 138'300.78 anstelle der budgetierten CHF 83'100 aus der Reserve ausgleichen.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	54'032.70	97'200	-43'167.30	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
7200.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	90'404.78	195'000	-104'595.22	Das Projekt «Sanierungen in Grundwasserschutzzone Seestatt Ost» wurde in die Investitionsrechnung verschoben (CHF - 120'000). Kosten für Leitungssanierung fiel höher aus (CHF 15'000).
7200.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	457'807.72	440'000	17'807.72	Höhere Verwaltungs- und Betriebskosten des Zweckverbands ARA Untermarch.
7200.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-22'118.41	0	-22'118.41	Kantonsbeitrag für Generelle Planung von Abwasseranlagen.
7200.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-306'340.31	-577'800	271'459.69	Die Abwasserbeseitigung rechnete mit einem Mehraufwand von CHF 577'800 und benötigte dank Einsparungen beim Unterhalt und Minderaufwand bei den Personalkosten davon nur CHF 306'340.31.
7300 Abfallwirtschaft				
7300.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	54'258.65	20'200	34'058.65	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
7300.311 Nicht aktivierbare Anlagen	8'998.38	3'000	5'998.38	Ersatz Grubengutmulde beim Dorfgaden sowie Neuanschaffung Glasmulde in der Badi (je CHF 3'000).
7300.313 Dienstleistungen und Honorare	104'492.43	125'500	-21'007.57	Durch den Rückgang verschiedener Entsorgungsmaterialien sind geringere Entsorgungskosten entstanden.
7300.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	72'109.03	103'000	-30'890.97	Weiterverrechnung Defizitanteil durch ZAM (Zweckverband Abfallentsorgung March) zu 100%.
7300.425 Erlös aus Verkäufen	-36'911.89	-50'000	13'088.11	Geringere Sammelmenge und Rückgang der Entschädigungen für Sammelgut.
7300.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-46'313.78	-54'600	8'286.22	Die Abfallwirtschaft erwartete CHF 54'600 Mehraufwand, was mit CHF 46'313.78 leicht unterschritten werden konnte.
7410 Gewässerverbauungen				
7410.313 Dienstleistungen und Honorare	0.00	10'600	-10'600.00	Das Hochwasserschutz-Projekt Letzistrasse-See wurde ins 2026 verschoben, weshalb noch keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden.
7410.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22'757.05	2'500	20'257.05	Mehrkosten aufgrund Aushebung und Entsorgung von Schwemmmaterial, Kiessammler Talbach.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
7500.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	67'914.90	25'100	42'814.90	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
7500.313 Dienstleistungen und Honorare	52'565.35	38'000	14'565.35	Übergabe vom bisherigen Stelleninhaber an den Nachfolger erforderte zusätzliche Betreuungsstunden durch suisseplan. Diverse Aufwertungsprojekte konnten weitergeplant werden.
7500.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	26'673.55	15'000	11'673.55	Umsetzung Wildrosen-Rabatte, Oberdorfstrasse/Neuhof. Zudem wurden zusätzlich die zweckgebundenen Abgaben der Energie Ausserschwyz AG aus den Entschädigungen der beiden oberirdischen Rohrbrücken von Total CHF 10'000 gebraucht.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7500.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	90'793.00	58'000	32'793.00	Auszahlung Hochstammbäume wurde für die Jahre 2024 und 2025 vorgenommen, da die Auszahlung im 2024 nicht erfolgte.
7500.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-25'994.65	-21'000	-4'994.65	Höherer Kantonsbeitrag für Neophyten-Regulierung.
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
7690.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'088.00	2'000	4'088.00	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
7690.313 Dienstleistungen und Honorare	4'015.60	25'700	-21'684.40	Keine Aktionen zum Thema «Energistadt».
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.310 Material- und Warenaufwand	4'353.15	500	3'853.15	Anschaffung Grabplatten für Wandurnen-Nischen.
7710.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	4'889.52	14'500	-9'610.48	Minderkosten spritzen der Buchse (CHF 3'300) und allgemeiner Grab- und Friedhofunterhalt sowie Unterhalt Blumenwiese (CHF 6'000).
7710.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-17'461.00	-11'500	-5'961.00	Mehr verrechenbare Friedhofgebühren.
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
7790.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'830.90	3'800	24'030.90	Neue Zuteilung des Personalaufwands auf die Kostenstellen, bedingt durch neue Funktionszuteilungen nach Personalwechsel.
7900 Raumordnung				
7900.313 Dienstleistungen und Honorare	51'998.60	60'000	-8'001.40	Mehraufwand für anwaltliche Beratungen (CHF 14'000). Minderkosten für die Revision des Nutzungsplanes (CHF 22'000).
7900.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	12'787.00	16'000	-3'213.00	Tieferer Mitgliederbeitrag Agglo Obersee.
8400 Tourismus				
8400.391 Dienstleistungen	22'840.00	15'500	7'340.00	Mehrleistungen durch Werkpersonal.
8710 Elektrizität				
8710.412 Konzessionen	-28'714.90	-15'000	-13'714.90	Die Rückvergütung der Netznutzung von CHF 15'600 der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG war nicht budgetiert. Die Entschädigung der Etzelwerk AG für die jährliche Pumpabgabe betrug CHF 13'100.
8720 Erdöl und Gas				
8720.412 Konzessionen	-15'851.45	0	-15'851.45	Entschädigung für das Recht der Durchleitung einer Transportleitung (CHF 5'000) und jährliche Durchleitungsentschädigung (CHF 10'850) durch die Energie Zürichsee Linth AG ist erstmalig im 2025 angefallen.
9100 Steuern				
9100.400 Direkte Steuern natürliche Personen	-19'067'513.07	-17'797'000	-1'270'513.07	Der Hauptanteil der steuerlichen Mehrerträge stammt mit CHF 1'070'000 aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die Vermögenssteuern übersteigen das Budget mit CHF 400'000. Die Erträge aus den Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern liegen CHF 35'000 unter der Erwartung und die Quellensteuern weisen ein Minus von CHF 79'000 aus.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
9100.401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'068'917.60	-1'210'000	-858'917.60	Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben das Budgetziel um rund CHF 860'000 übertroffen.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.362 Finanz- und Lastenausgleich	72'804.00	149'000	-76'196.00	Der horizontale Ressourcenausgleich 2025 beträgt CHF 149'000. Aus der Nachkalkulation des ehemaligen Finanzausgleichs 2023 erfolgte eine Rückerstattung von CHF 76'200. Die Rückerstattung wurde nicht budgetiert, da zunächst angenommen wurde, dass eine Rückerstattung in fünf Jahrestanchen ab dem Jahr 2026 erfolgt.
9610 Zinsen				
9610.340 Zinsaufwand	214'965.84	391'800	-176'834.16	Der kalkulatorische Zinsaufwand wurde auf der Grundlage einer Fremdfinanzierung von CHF 22.4 Mio und einem Zinssatz von 1.70% budgetiert. Da nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt wurden, war der Fremdmittelbedarf nicht so hoch. Zudem konnten die Fremdmittel zu einem günstigeren Zinssatz aufgenommen werden.
9610.349 Verschiedener Finanzaufwand	16'583.35	10'000	6'583.35	Es sind mehr Vergütungszinsen auf Steuerguthaben angefallen.
9610.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	28'988.00	23'800	5'188.00	Verzinsung der Spezialfinanzierungen von 1.0% auf dem Bestand per 01.01.2025.
9610.440 Zinsertrag	-30'497.50	-15'100	-15'397.50	Mehreinnahmen aus Verzugszinsen.
9610.494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-214'768.00	-396'800	182'032.00	Verteilung des Zinsaufwands aus der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten an die Liegenschaften des Finanzvermögens und an die Kostenstellen mit Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kostenstellen 0290, 1500, 1610, 2170, 3422, 3424, 4121, 6150, 7200, 7500, 7710, 9631, 9632, 9633, 9634, 9635, 9636, 9637 und 9690).
9633 Bisigwis / Suter				
9633.343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	11'413.85	900	10'513.85	Mehrkosten aufgrund Schadstoffsanierung.
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)				
9634.313 Dienstleistungen und Honorare	0.00	12'000	-12'000.00	Sachversicherungsprämien werden neu dem Konto 9634.343 belastet.
9634.343 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	22'456.15	10'000	12'456.15	Sachversicherungsprämien werden neu dem Konto 9634.343 belastet (bisher 9634.313).
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe				
9710.469 Verschiedener Transferertrag	0.00	-5'000	5'000.00	Aufgrund der Änderung der Berechnungsgrundlage durch das Bundesamt für Umwelt erfolgte im 2025 keine Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
INVESTITIONSRECHNUNG				
1500 Feuerwehr				
1500.504 Hochbauten	165'000.00	135'570	29'430.06	Die Arbeiten konnten günstiger ausgeführt werden.
2170 Schulliegenschaften				
2170.500 Grundstücke	0.00	90'000	-90'000.00	Der Ersatz Beleuchtung Sportplatz wurde ins Jahr 2026 verschoben.
2170.504 Hochbauten	11'762'320.64	10'964'000	798'320.64	Der Baufortschritt liegt vor dem Zeitplan, weshalb im 2025 Mehrkosten angefallen sind (CHF 871'000). Das Projekt Fernwärme-Anschluss Mehrzweckhalle konnte um CHF 60'000 günstiger ausgeführt werden.
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.501 Strassen / Verkehrswege	131'722.20	715'000	-583'277.80	Die Projekte Deckbelag Seestatt- und Engelhofstrasse sowie Sanierungsarbeiten Litsch- und Vorderbergstrasse wurden aus Kapazitätsgründen ins 2026 verschoben (CHF 155'000). Das Projekt Deckbelag Seestrasse wurde aufgrund eines privaten Neubauprojekts ins 2029 verschoben (CHF 300'000). Die Ausführung des Deckbelags Oberdorfstrasse und Dorfplatz konnte noch im 2024 ausgeführt werden (CHF 200'000). Die Deckbelagsarbeiten Letzistrasse und Trennsystemausbau Bahnhofstrasse (CHF 131'000) konnten im 2025 ausgeführt werden.
7101 Wasserwerk				
7101.503 Übriger Tiefbau	612'445.36	800'000	-187'554.64	Von den budgetierten Kosten bei der Überbauung Parco Lago konnte ein grosser Anteil an die Bauherrschaft in Rechnung gestellt werden, was bei der Budgetierung noch nicht bekannt war. In diesem Projekt sind im 2025 keine Kosten angefallen (CHF 150'000). Das Projekt Leitungsverlegung Churerstrasse 8 - Oberdorfstrasse 5 konnte günstiger ausgeführt werden (CHF 145'000). Der Deckbelag beim Katrinenhof 1-33 konnte erst 2025 ausgeführt werden. Ursprünglich war geplant, die Arbeiten noch im 2024 ausführen zu können (CHF 103'000).
7101.637 Private Haushalte	-1'219'102.00	-800'000	-419'102.00	Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren diverser neu angeschlossener Projekte.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.503 Übriger Tiefbau	2'218'500.69	3'180'000	-961'499.31	Die Projekte Anschlussleitung Chällen-Cholrisi, Umbau Pumpstation Stoglen, Ersatz Mischwasserleitung Churerstrasse Knoten Hirschen und Erschliessung Strick-Abschlacht wurden auf die Folgejahre verschoben (CHF 970'000). Die Projekte GEP Sanierungen Seestatt und Trennsystem Bahnhof-Stoglen blieben unter dem Budget (CHF 40'000). Die Kosten für den Trennsystemausbau Bahnhofstrasse haben das Budget um CHF 47'000 überstiegen. Grund dafür ist, dass die Abzweigung Neutalstrasse komplett erneuert wurde.
7200.562 Gemeinden und Zweckverbände	627'469.00	1'485'000	-857'531.00	Der Zweckverband ARA Untermarch konnte die vorgesehenen Investitionen nicht in vollem Umfang ausführen.
7200.637 Investitionsbeiträge / Private Haushalt	-1'282'111.00	-850'000	-432'111.00	Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren diverser neu angeschlossener Projekte.
7410 Gewässerverbauungen				
7410.502 Wasserbau	0.00	500'000	-500'000.00	Das Projekt Hochwasserschutz Letzistrasse wurde ins 2026 verschoben.
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.503 Übriger Tiefbau	76'071.55	150'000	-73'928.45	Der Ersatz der Friedhofsbeleuchtung konnte viel günstiger ausgeführt werden, da weniger Lampen ersetzt wurden und die Kabelverbindungen nicht ausgetauscht wurden.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	11'208'699.57	11'128'300	10'614'924.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'059'642.22	6'855'600	6'286'380.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'246'979.50	1'108'700	913'154.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	4'100	0.00
36 Transferaufwand	8'012'256.88	8'329'000	8'685'397.99
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	904'652.72	1'126'500	804'935.90
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-497'601.73	-768'200	-287'628.60
Total Betrieblicher Aufwand	26'934'629.16	27'784'000	27'017'163.50
40 Fiskalertrag	-21'183'996.37	-19'056'000	-18'556'091.50
41 Regalien und Konzessionen	-59'801.35	-22'500	-61'486.05
42 Entgelte	-3'518'263.06	-3'403'700	-3'597'216.86
43 Verschiedene Erträge	-1'982.90	-2'700	-2'691.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'742.75	0	0.00
46 Transferertrag	-4'987'329.88	-4'835'000	-3'613'186.56
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-904'652.72	-1'126'500	-804'935.90
Total Betrieblicher Ertrag	-30'667'769.03	-28'446'400	-26'635'608.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'733'139.87	-662'400	381'554.68
34 Finanzaufwand	314'390.08	485'400	244'909.94
44 Finanzertrag	-544'434.35	-526'700	-511'585.28
Ergebnis aus Finanzierung	-230'044.27	-41'300	-266'675.34
OPERATIVES ERGEBNIS	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34
Total Aufwand	27'249'019.24	28'269'400	27'262'073.44
Total Ertrag	-31'212'203.38	-28'973'100	-27'147'194.10

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	2'095'369.50	2'257'100	2'030'224.79
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	511'098.11	448'500	432'105.71
2 Bildung	7'419'058.78	7'670'200	7'991'100.56
3 Kultur, Sport und Freizeit	686'725.67	778'300	865'671.73
4 Gesundheit	3'146'930.84	2'745'600	2'776'358.95
5 Soziale Sicherheit	1'367'481.73	2'196'500	2'506'508.89
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'568'388.18	1'852'100	1'692'903.58
7 Umweltschutz und Raumordnung	523'190.50	494'900	404'642.07
8 Volkswirtschaft	-2'234.40	22'100	-21'691.00
9 Finanzen und Steuern	-21'279'193.05	-19'169'000	-18'562'945.94
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
E Erfolgsrechnung	-3'963'184.14	-703'700	114'879.34
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'095'369.50	2'257'100	2'030'224.79
01 Legislative und Exekutive	230'563.01	250'300	222'835.75
0110 Legislative	52'397.50	59'100	76'476.55
30 Personalaufwand	19'406.95	25'800	34'993.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'990.55	32'800	41'482.70
39 Interne Verrechnungen	0.00	500	0.00
0120 Exekutive	178'165.51	191'200	146'359.20
30 Personalaufwand	103'115.15	104'100	100'034.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'450.36	51'500	44'764.80
36 Transferaufwand	35'600.00	35'600	1'560.00
02 Allgemeine Dienste	1'864'806.49	2'006'800	1'807'389.04
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	367'998.05	402'200	376'929.24
30 Personalaufwand	474'047.45	476'100	438'009.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'320.85	73'100	83'384.04
34 Finanzaufwand	6'626.79	6'000	6'106.10
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	154.00
42 Entgelte	-43'537.04	-30'000	-31'420.45
46 Transferertrag	-92'788.00	-93'000	-92'712.00
49 Interne Verrechnungen	-31'672.00	-30'000	-26'592.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei	1'115'426.84	1'140'400	1'089'945.22
30 Personalaufwand	666'209.35	675'700	643'100.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456'944.39	466'700	452'422.67
34 Finanzaufwand	-1.20	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	3'439.00	5'200	6'249.00
42 Entgelte	-11'164.70	-7'200	-11'826.70
0221 Bauverwaltung	165'212.78	164'600	109'233.26
30 Personalaufwand	215'417.30	245'000	221'503.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	87'863.78	139'600	108'256.51
42 Entgelte	-138'068.30	-220'000	-220'526.50
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum	203'551.33	280'900	216'610.58
30 Personalaufwand	73'765.05	64'100	59'367.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138'198.25	211'000	157'846.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'455.00	8'500	8'455.00
39 Interne Verrechnungen	22'198.00	33'800	17'427.00
42 Entgelte	-25'127.95	-15'000	-13'839.70
44 Finanzertrag	-250.00	-2'500	-1'650.00
49 Interne Verrechnungen	-13'687.02	-19'000	-10'995.02
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof	12'617.49	18'700	14'670.74
30 Personalaufwand	6'002.00	6'400	4'770.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'688.89	15'800	11'412.05
39 Interne Verrechnungen	3'100.00	3'100	3'100.00
44 Finanzertrag	-300.00	-1'000	-1'550.00
49 Interne Verrechnungen	-4'873.40	-5'600	-3'062.21

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	511'098.11	448'500	432'105.71
12 Rechtsprechung	13'797.85	13'300	9'298.50
1200 Rechtsprechung	13'797.85	13'300	9'298.50
30 Personalaufwand	23'106.30	19'600	21'221.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'041.55	1'700	3'664.70
42 Entgelte	-11'350.00	-8'000	-15'587.25
14 Allgemeines Rechtswesen	376'627.53	357'600	365'491.91
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste	174'345.83	207'400	150'171.97
30 Personalaufwand	242'420.40	231'900	227'179.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'658.93	57'100	5'983.69
36 Transferaufwand	45'823.00	60'000	52'007.50
42 Entgelte	-137'556.50	-141'600	-134'998.97
1403 Betreuungswesen	46'500.00	63'200	49'075.00
30 Personalaufwand	0.00	12'000	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	102'200.00	107'500	106'925.00
46 Transferertrag	-55'700.00	-56'300	-57'850.00
1405 Zivilstandsamt	33'089.65	30'000	32'035.60
36 Transferaufwand	33'089.65	30'000	32'035.60
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-11'829.05	-10'000	-11'894.05
41 Regalien und Konzessionen	-9'379.05	-7'500	-7'864.05
42 Entgelte	-2'450.00	-2'500	-4'030.00
1408 Grundbuchbereinigung	118'360.00	63'000	116'773.65
36 Transferaufwand	118'360.00	63'000	116'773.65
1409 Kataster- und Vermessungswesen	16'161.10	4'000	29'329.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'161.10	16'500	41'750.85
46 Transferertrag	0.00	-12'500	-12'421.11
15 Feuerwehr	0.00	0	0.00
1500 Feuerwehr	0.00	0	0.00
30 Personalaufwand	158'564.47	167'000	143'727.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	243'908.39	266'100	163'610.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'448.50	26'000	19'448.00
34 Finanzaufwand	2'013.85	1'800	2'944.10
36 Transferaufwand	4'832.00	4'800	4'823.00
39 Interne Verrechnungen	24'916.30	24'400	24'234.80
42 Entgelte	-435'443.45	-419'500	-421'843.60
43 Verschiedene Erträge	-23.75	0	19.80
44 Finanzertrag	-1'160.45	-1'000	-1'041.37
46 Transferertrag	-7'510.00	-13'000	-8'155.00
49 Interne Verrechnungen	-4'822.00	-3'900	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-10'723.86	-52'700	72'232.43
16 Verteidigung	120'672.73	77'600	57'315.30
1610 Militärische Verteidigung	57'741.50	19'800	10'805.85
30 Personalaufwand	1'622.15	3'400	2'334.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'458.20	37'800	46'601.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'522.00	7'500	7'521.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
39 Interne Verrechnungen	407.00	1'100	361.00
46 Transferertrag	-32'267.85	-30'000	-46'012.10
1620 Zivilschutz	38'180.90	28'700	19'226.25
30 Personalaufwand	38'716.45	21'600	17'748.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'395.10	17'100	12'502.80
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	2'700	0.00
36 Transferaufwand	15'721.00	5'000	5'828.65
39 Interne Verrechnungen	251.00	0	256.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'742.75	0	0.00
46 Transferertrag	-22'159.90	-15'000	-17'109.55
49 Interne Verrechnungen	-2'676.00	-2'700	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	2'676.00	0	0.00
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	24'750.33	29'100	27'283.20
30 Personalaufwand	19'559.00	18'100	18'312.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'191.33	11'000	8'970.90
2 BILDUNG	7'419'058.78	7'670'200	7'991'100.56
21 Obligatorische Schule	7'056'325.83	7'250'200	7'615'818.89
2110 Kindergarten	487'367.69	521'600	851'466.72
30 Personalaufwand	1'036'215.55	1'064'200	1'050'393.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'383.00	26'100	21'415.22
46 Transferertrag	-569'230.86	-568'700	-220'341.55
2120 Primarstufe	2'566'525.78	2'773'800	3'499'586.10
30 Personalaufwand	3'973'695.60	4'097'400	3'859'932.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	352'572.88	415'900	361'452.52
36 Transferaufwand	34'381.00	33'700	32'488.85
42 Entgelte	-20'222.60	-500	-8'651.00
43 Verschiedene Erträge	-1'959.15	-2'700	-2'702.00
46 Transferertrag	-1'771'941.95	-1'770'000	-730'100.65
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-12'833.87
2140 Musikschulen	342'637.32	260'000	257'189.00
36 Transferaufwand	342'637.32	260'000	257'189.00
2170 Schulliegenschaften	2'328'614.46	2'395'300	1'802'618.43
30 Personalaufwand	856'286.60	827'200	776'482.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'062'935.03	1'258'000	931'453.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	399'506.00	157'900	115'773.00
39 Interne Verrechnungen	110'204.33	248'800	77'828.28
42 Entgelte	-465.00	0	-100.00
44 Finanzertrag	-8'168.20	-5'000	-7'296.15
49 Interne Verrechnungen	-91'684.30	-91'600	-91'522.80
2180 Tagesbetreuung	190'216.27	116'100	165'917.33
30 Personalaufwand	607'235.05	516'300	537'787.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'854.22	55'800	41'070.97
39 Interne Verrechnungen	85'000.00	85'000	80'000.00
42 Entgelte	-540'203.00	-535'000	-485'830.50
46 Transferertrag	0.00	0	-1'110.49
49 Interne Verrechnungen	-12'670.00	-6'000	-6'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
2190 Schulleitung	638'537.85	653'800	596'499.10
30 Personalaufwand	632'609.75	641'300	591'297.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'459.35	23'100	16'283.05
42 Entgelte	-531.25	-600	-1'081.25
49 Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000	-10'000.00
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	502'426.46	529'600	442'542.21
30 Personalaufwand	133'330.41	23'500	29'777.54
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	348'160.90	346'100	343'080.67
36 Transferaufwand	51'402.20	168'000	91'819.75
39 Interne Verrechnungen	6'670.00	0	0.00
42 Entgelte	-36'071.35	-5'000	-19'892.75
46 Transferertrag	-1'065.70	-3'000	-2'243.00
22 Sonderschulen	362'732.95	420'000	375'281.67
2200 Sonderschulen	362'732.95	420'000	375'281.67
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0	1'423.20
36 Transferaufwand	371'315.50	420'000	368'153.15
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	12'833.87
46 Transferertrag	-8'582.55	0	-7'128.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	686'725.67	778'300	865'671.73
31 Kulturerbe	1'586.60	6'500	8'021.20
3110 Museen und bildende Kunst	918.60	4'500	5'853.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	260.00	2'000	3'614.65
36 Transferaufwand	658.60	2'300	2'238.55
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	668.00	2'000	2'168.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.00	700	28.00
36 Transferaufwand	640.00	1'100	2'140.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	0.00
32 Kultur, übrige	107'654.05	129'300	286'200.24
3210 Bibliotheken	45'517.80	65'600	46'684.24
30 Personalaufwand	37'619.45	36'400	34'766.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'338.35	30'600	23'738.94
36 Transferaufwand	225.00	300	125.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	0.00
42 Entgelte	-11'665.00	-1'900	-11'946.00
3220 Konzert und Theater	34'779.95	33'200	38'295.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200.00	1'600	1'555.00
36 Transferaufwand	33'579.95	31'400	37'400.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	0.00
42 Entgelte	0.00	0	-660.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
3290 Kultur, n.a.g.	27'356.30	30'500	201'221.00
30 Personalaufwand	10'316.75	6'700	40'633.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'639.00	12'300	161'113.85
36 Transferaufwand	7'400.55	10'900	4'155.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	600	0.00
42 Entgelte	0.00	0	-4'681.55
34 Sport und Freizeit	577'485.02	642'500	571'450.29
3410 Sport	34'484.00	33'300	17'676.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'796.00	4'800	4'796.00
36 Transferaufwand	31'500.00	30'000	14'500.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	1'000	0.00
42 Entgelte	-1'812.00	-2'500	-1'620.00
3420 Freizeit	52'469.05	39'900	37'573.45
30 Personalaufwand	2'956.40	2'200	2'390.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	10'400	100.00
36 Transferaufwand	43'512.65	13'000	29'082.60
39 Interne Verrechnungen	6'000.00	14'300	6'000.00
3422 Seebad	160'914.13	183'300	161'872.40
30 Personalaufwand	32'109.45	41'300	40'958.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	72'227.68	86'300	75'118.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'485.00	7'500	7'485.00
39 Interne Verrechnungen	49'134.00	48'200	38'366.00
42 Entgelte	-42.00	0	-56.00
3423 Freizeitanlage Haab mit Pumptrack	26'853.88	40'900	26'800.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'560.68	21'700	10'987.80
39 Interne Verrechnungen	16'167.00	20'700	18'951.00
42 Entgelte	-2'873.80	-1'500	-3'138.75
3424 Park am See	206'588.71	248'800	215'142.11
30 Personalaufwand	0.00	0	629.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'496.61	65'200	65'783.11
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128'479.00	127'600	128'479.00
39 Interne Verrechnungen	24'016.00	57'500	24'166.00
42 Entgelte	-1'402.90	-1'500	-3'915.55
3427 Sport und Freizeit n.a.g.	4'051.35	3'500	0.00
30 Personalaufwand	4'051.35	3'500	0.00
3428 Spielplätze	11'936.75	21'700	17'826.18
30 Personalaufwand	6'510.85	6'900	5'785.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	570.90	6'500	6'406.75
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	700	0.00
39 Interne Verrechnungen	4'855.00	8'300	5'634.00
49 Interne Verrechnungen	-684.00	-700	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	684.00	0	0.00
3429 Wanderwege	80'187.15	71'100	94'560.10
30 Personalaufwand	15'967.25	12'500	10'476.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'663.70	21'100	13'148.70
39 Interne Verrechnungen	61'184.00	43'500	77'904.00
42 Entgelte	-1'679.80	-2'500	-3'020.60
46 Transferertrag	-3'948.00	-3'500	-3'948.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
4 GESUNDHEIT	3'146'930.84	2'745'600	2'776'358.95
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'301'070.60	2'067'400	2'047'655.55
4120 Pflegefinanzierung	2'200'245.60	1'955'000	1'947'737.55
36 Transferaufwand	2'200'245.60	1'955'000	1'947'737.55
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	100'825.00	112'400	99'918.00
36 Transferaufwand	93'752.00	93'800	93'752.00
39 Interne Verrechnungen	7'073.00	18'600	6'166.00
42 Ambulante Krankenpflege	815'331.54	650'800	699'838.35
4210 Ambulante Krankenpflege	774'687.06	615'000	663'992.35
36 Transferaufwand	774'687.06	615'000	663'992.35
4220 Rettungsdienste	40'644.48	35'800	35'846.00
30 Personalaufwand	7'324.80	6'600	6'480.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'125.48	4'200	4'070.55
36 Transferaufwand	28'194.20	25'000	25'294.90
43 Gesundheitsprävention	28'468.80	27'400	28'462.90
4330 Schulgesundheitsdienst	28'468.80	27'400	28'462.90
30 Personalaufwand	11'290.50	4'400	9'553.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'375.20	23'000	21'064.45
46 Transferertrag	-6'196.90	0	-2'155.10
49 Gesundheitswesen n.a.g.	2'059.90	0	402.15
4900 Gesundheitswesen n.a.g.	2'059.90	0	402.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'559.90	0	402.15
36 Transferaufwand	500.00	0	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'367'481.73	2'196'500	2'506'508.89
51 Krankheit und Unfall	132'203.75	172'000	585'370.80
5120 Prämienverbilligungen	132'203.75	172'000	585'370.80
36 Transferaufwand	283'581.15	267'000	725'744.40
46 Transferertrag	-151'377.40	-95'000	-140'373.60
53 Alter und Hinterlassene	6'484.05	2'500	6'736.65
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	6'484.05	2'500	6'736.65
36 Transferaufwand	10'159.05	6'000	10'393.65
46 Transferertrag	-3'675.00	-3'500	-3'657.00
54 Familie und Jugend	342'546.44	508'900	713'954.32
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	65'394.87	54'500	300'217.57
36 Transferaufwand	65'394.87	84'500	310'412.57
46 Transferertrag	0.00	-30'000	-10'195.00
5440 Jugendschutz	115'865.30	250'000	312'101.75
36 Transferaufwand	115'865.30	250'000	312'101.75

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
5450 Leistungen an Familien	53'629.80	69'400	56'229.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'639.80	60'900	49'779.15
36 Transferaufwand	4'990.00	8'500	6'450.00
5451 Familienergänzende Betreuung	107'656.47	135'000	45'405.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'741.90	0	17'400.00
36 Transferaufwand	205'829.15	270'000	56'011.70
46 Transferertrag	-102'914.58	-135'000	-28'005.85
57 Sozialhilfe und Asylwesen	885'247.49	1'513'100	1'199'947.12
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'673.39	310'000	237'134.11
36 Transferaufwand	1'018'856.74	1'400'000	1'425'523.77
46 Transferertrag	-1'014'183.35	-1'090'000	-1'188'389.66
5730 Asylwesen	315'207.31	526'100	349'240.01
30 Personalaufwand	185'204.10	176'100	164'516.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	298'659.60	270'000	289'789.81
36 Transferaufwand	618'511.09	650'000	641'177.95
42 Entgelte	-46'130.40	-30'000	-54'111.45
46 Transferertrag	-741'037.08	-540'000	-692'132.85
5790 Fürsorge, n.a.g.	565'366.79	677'000	613'573.00
30 Personalaufwand	329'416.55	360'500	336'307.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	735'778.54	718'400	742'425.95
36 Transferaufwand	3'886.00	3'900	8'265.00
39 Interne Verrechnungen	2'561.00	16'600	6'249.00
42 Entgelte	-505'635.60	-421'400	-479'122.25
46 Transferertrag	-639.70	-1'000	-552.20
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	1'000.00	0	500.00
5920 Hilfsaktionen im Inland	1'000.00	0	500.00
36 Transferaufwand	1'000.00	0	500.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'568'388.18	1'852'100	1'692'903.58
61 Strassenverkehr	1'143'494.68	1'371'700	1'288'626.48
6150 Gemeindestrassen	1'142'314.90	1'365'700	1'284'392.53
30 Personalaufwand	611'851.14	672'700	644'083.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	407'798.01	525'900	535'520.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	616'525.00	635'200	614'260.20
39 Interne Verrechnungen	40'600.00	111'100	34'963.00
41 Regalien und Konzessionen	-5'855.95	0	0.00
42 Entgelte	-8'991.30	-6'000	-8'130.10
46 Transferertrag	-33'802.00	-40'000	-40'576.00
49 Interne Verrechnungen	-485'810.00	-533'200	-495'728.00
6151 Parkplätze	1'179.78	6'000	4'233.95
30 Personalaufwand	4'373.40	3'900	2'653.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'145.18	28'700	26'977.30
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	700	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	2'100	0.00
44 Finanzertrag	-28'338.80	-28'700	-25'396.45
49 Interne Verrechnungen	-717.00	-700	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	717.00	0	0.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
62 Öffentlicher Verkehr	359'518.40	410'600	365'554.40
6220 Regionalverkehr	358'398.40	409'300	365'354.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	0.00
36 Transferaufwand	358'398.40	408'800	365'354.40
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	1'120.00	1'300	200.00
30 Personalaufwand	1'120.00	0	200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	1'300	0.00
63 Verkehr, übriger	65'375.10	69'800	38'722.70
6310 Schifffahrt	65'375.10	69'800	38'722.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'596.45	33'800	1'653.15
36 Transferaufwand	37'778.65	36'000	37'069.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	523'190.50	494'900	404'642.07
71 Wasserversorgung	0.00	0	0.00
7101 Wasserwerk	0.00	0	0.00
30 Personalaufwand	333'881.07	281'300	277'921.93
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	377'071.92	387'400	484'721.89
39 Interne Verrechnungen	15'142.00	20'500	14'629.00
42 Entgelte	-568'099.41	-593'000	-631'890.73
46 Transferertrag	-5'107.80	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-14'587.00	-13'100	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-138'300.78	-83'100	-145'382.09
72 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0.00
7200 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0.00
30 Personalaufwand	70'122.03	123'000	109'059.83
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	299'546.72	414'100	274'531.06
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45'601.00	115'100	6'817.00
36 Transferaufwand	457'807.72	440'000	391'615.36
39 Interne Verrechnungen	11'703.00	35'600	5'872.00
42 Entgelte	-553'474.75	-550'000	-588'687.47
46 Transferertrag	-22'118.41	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-2'847.00	0	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-306'340.31	-577'800	-199'207.78
73 Abfallwirtschaft	0.00	0	0.00
7300 Abfallwirtschaft	0.00	0	0.00
30 Personalaufwand	71'868.30	33'500	30'266.58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139'549.06	154'500	142'266.23
36 Transferaufwand	72'109.03	103'000	105'932.54
39 Interne Verrechnungen	161'225.00	166'300	161'379.00
42 Entgelte	-392'369.11	-396'500	-421'076.44
46 Transferertrag	-3'413.50	-3'500	-3'496.75
49 Interne Verrechnungen	-2'655.00	-2'700	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-46'313.78	-54'600	-15'271.16

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
74 Verbauungen	22'757.05	30'400	38'135.75
7410 Gewässerverbauungen	22'757.05	30'400	38'135.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'757.05	13'100	38'135.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	12'500	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	4'800	0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	206'906.72	109'100	65'139.04
7500 Arten- und Landschaftsschutz	206'906.72	109'100	65'139.04
30 Personalaufwand	80'610.80	32'600	40'086.72
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'573.02	58'000	39'067.67
36 Transferaufwand	90'793.00	58'000	31'684.00
39 Interne Verrechnungen	540.00	1'500	457.00
42 Entgelte	-2'615.45	0	-1'798.35
46 Transferertrag	-45'994.65	-41'000	-44'358.00
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	11'252.30	28'400	9'768.47
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	11'252.30	28'400	9'768.47
30 Personalaufwand	7'136.70	2'700	1'991.52
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'015.60	25'700	14'676.95
36 Transferaufwand	100.00	0	100.00
46 Transferertrag	0.00	0	-7'000.00
77 Übriger Umweltschutz	211'840.33	245'600	239'462.66
7710 Friedhof und Bestattung	139'168.28	182'300	183'608.55
30 Personalaufwand	9'876.15	16'900	16'092.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'094.13	107'000	117'358.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'958.00	10'900	4'916.00
39 Interne Verrechnungen	47'701.00	59'000	57'461.00
42 Entgelte	-17'461.00	-11'500	-12'219.50
7790 Umweltschutz, n.a.g.	72'672.05	63'300	55'854.11
30 Personalaufwand	42'742.15	14'300	13'041.61
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'274.35	11'300	7'936.10
36 Transferaufwand	22'859.65	23'700	22'357.75
39 Interne Verrechnungen	9'590.00	15'500	15'775.00
42 Entgelte	-1'819.40	-500	-1'513.45
46 Transferertrag	-6'974.70	-1'000	-1'742.90
79 Raumordnung	70'434.10	81'400	52'136.15
7900 Raumordnung	70'434.10	81'400	52'136.15
30 Personalaufwand	5'648.50	5'400	9'222.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'998.60	60'000	28'257.90
36 Transferaufwand	12'787.00	16'000	14'656.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-2'234.40	22'100	-21'691.00
81 Landwirtschaft	6'970.95	5'100	5'561.00
8120 Strukturverbesserungen	6'970.95	5'100	5'561.00
30 Personalaufwand	4'030.20	2'900	3'558.55
36 Transferaufwand	2'940.75	2'200	2'002.45
84 Tourismus	35'361.00	31'500	26'370.00
8400 Tourismus	35'361.00	31'500	26'370.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'021.00	11'500	0.00
36 Transferaufwand	4'500.00	4'500	4'500.00
39 Interne Verrechnungen	22'840.00	15'500	21'870.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	0.00
87 Brennstoffe und Energie	-44'566.35	-15'000	-53'622.00
8710 Elektrizität	-28'714.90	-15'000	-53'622.00
41 Regalien und Konzessionen	-28'714.90	-15'000	-53'622.00
8720 Erdöl und Gas	-15'851.45	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	-15'851.45	0	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-21'279'193.05	-19'169'000	-18'562'945.94
91 Steuern	-21'379'170.18	-19'241'000	-18'665'539.97
9100 Steuern	-21'379'170.18	-19'241'000	-18'665'539.97
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'702.74	40'000	78'196.73
34 Finanzaufwand	39'823.45	60'000	58'264.55
40 Fiskalertrag	-21'183'996.37	-19'056'000	-18'556'091.50
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	-9.75
46 Transferertrag	-284'700.00	-285'000	-245'900.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	72'804.00	149'000	147'200.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	72'804.00	149'000	147'200.00
36 Transferaufwand	72'804.00	149'000	147'200.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	27'173.13	-72'000	-39'086.32
9610 Zinsen	1'031.69	0	-25'387.27
34 Finanzaufwand	231'549.19	401'800	152'037.59
39 Interne Verrechnungen	28'988.00	23'800	0.00
44 Finanzertrag	-44'737.50	-28'800	-39'722.86
49 Interne Verrechnungen	-214'768.00	-396'800	-137'702.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	87'498.70	59'200	48'770.80
30 Personalaufwand	41'346.70	41'300	36'273.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	300	0.00
39 Interne Verrechnungen	46'152.00	17'600	12'497.00
9631 Bürgerheim	-39'376.00	-44'000	-40'190.00
39 Interne Verrechnungen	4'850.00	0	4'036.00
44 Finanzertrag	-44'226.00	-44'000	-44'226.00
9632 Ziegelwiese	15'937.00	400	12'840.00
34 Finanzaufwand	508.00	400	0.00
39 Interne Verrechnungen	15'429.00	0	12'840.00
9633 Bisigwis / Suter	-16'424.15	-31'300	1'262.20
34 Finanzaufwand	11'413.85	900	3'101.45
39 Interne Verrechnungen	4'412.00	0	3'671.00
44 Finanzertrag	-32'250.00	-32'200	-5'510.25
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)	32'179.20	-3'000	25'234.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	12'000	0.00
34 Finanzaufwand	22'456.15	10'000	22'456.15
36 Transferaufwand	283'248.05	290'000	283'248.05
39 Interne Verrechnungen	40'965.00	0	34'020.00
44 Finanzertrag	-314'490.00	-315'000	-314'490.00
9635 Hühbergwald	417.00	500	347.00
34 Finanzaufwand	0.00	500	0.00
39 Interne Verrechnungen	417.00	0	347.00
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)	-31'095.31	-28'400	-35'792.26
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	0.00
39 Interne Verrechnungen	15'044.69	14'600	10'347.74
44 Finanzertrag	-35'640.00	-34'500	-35'640.00
49 Interne Verrechnungen	-10'500.00	-10'500	-10'500.00
9637 Breitenhof (Anteil FV)	-26'587.00	-25'400	-29'159.99
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	0.00
39 Interne Verrechnungen	8'286.40	6'600	5'902.21
44 Finanzertrag	-34'873.40	-34'000	-35'062.20
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	3'592.00	0	2'989.00
39 Interne Verrechnungen	3'592.00	0	2'989.00
97 Rückverteilungen	0.00	-5'000	-5'519.65
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	0.00	-5'000	-5'519.65
46 Transferertrag	0.00	-5'000	-5'519.65

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	16'342'306.87	17'989'000	6'514'836.39
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	627'468.58	1'485'000	287'299.11
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionsausgaben	16'969'775.45	19'474'000	6'802'135.50
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'515'056.95	-1'650'000	-1'447'876.55
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionseinnahmen	-2'515'056.95	-1'650'000	-1'447'876.55
Nettoinvestitionen	14'454'718.50	17'824'000	5'354'258.95

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	1'284'320.68	1'300'000	128'187.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	135'569.94	165'000	14'395.77
2 Bildung	11'758'475.84	11'054'000	3'322'578.58
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0	192'208.10
4 Gesundheit	0.00	0	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	239'873.81	815'000	1'796'338.06
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'036'478.23	4'490'000	-99'448.86
8 Volkswirtschaft	0.00	0	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0	0.00
Nettoinvestitionen	14'454'718.50	17'824'000	5'354'258.95

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung	14'454'718.50	17'824'000	5'354'258.95
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'284'320.68	1'300'000	128'187.30
02 Allgemeine Dienste	1'284'320.68	1'300'000	128'187.30
0290 Verwaltungliegenschaften, n.a.g.	1'284'320.68	1'300'000	128'187.30
50 Sachanlagen	1'284'320.68	1'300'000	128'187.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	135'569.94	165'000	14'395.77
15 Feuerwehr	135'569.94	165'000	14'395.77
1500 Feuerwehr	135'569.94	165'000	14'395.77
50 Sachanlagen	135'569.94	165'000	14'395.77
2 BILDUNG	11'758'475.84	11'054'000	3'322'578.58
21 Obligatorische Schule	11'758'475.84	11'054'000	3'322'578.58
2170 Schulliegenschaften	11'758'475.84	11'054'000	3'322'578.58
50 Sachanlagen	11'762'320.64	11'054'000	3'322'578.58
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'844.80	0	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0	192'208.10
34 Sport und Freizeit	0.00	0	192'208.10
3424 Park am See	0.00	0	192'208.10
50 Sachanlagen	0.00	0	192'208.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	239'873.81	815'000	1'796'338.06
61 Strassenverkehr	239'873.81	815'000	1'796'338.06
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	239'873.81	815'000	1'796'338.06
50 Sachanlagen	239'873.81	815'000	1'796'338.06

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'036'478.23	4'490'000	-99'448.86
71 Wasserversorgung	-606'656.24	0	-153'593.13
7101 Wasserwerk	-606'656.24	0	-153'593.13
50 Sachanlagen	612'445.36	800'000	566'649.50
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'219'101.60	-800'000	-720'242.63
72 Abwasserbeseitigung	1'563'858.72	3'815'000	39'788.27
7200 Abwasserbeseitigung	1'563'858.72	3'815'000	39'788.27
50 Sachanlagen	2'218'500.69	3'180'000	480'123.08
56 Eigene Investitionsbeiträge	627'468.58	1'485'000	287'299.11
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'282'110.55	-850'000	-727'633.92
74 Verbauungen	5'703.75	500'000	0.00
7410 Gewässerverbauungen	5'703.75	500'000	0.00
50 Sachanlagen	5'703.75	500'000	0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	-2'499.55	25'000	14'356.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	-2'499.55	25'000	14'356.00
50 Sachanlagen	7'500.45	25'000	14'356.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-10'000.00	0	0.00
77 Übriger Umweltschutz	76'071.55	150'000	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	76'071.55	150'000	0.00
50 Sachanlagen	76'071.55	150'000	0.00

BILANZ

AKTIVEN

	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'394'004.73	1'521'451.46
101 Forderungen	6'293'691.80	7'012'971.85
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	904'670.07	596'831.65
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	43'336.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	20'699'000.00	20'699'000.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	30'334'702.60	29'830'254.96
140 Sachanlagen	22'285'528.35	36'099'923.59
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	15'900.00	28'700.00
146 Investitionsbeiträge	2'062'539.00	1'968'787.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	25'363'967.35	39'097'410.59
TOTAL AKTIVEN	55'698'669.95	68'927'665.55

PASSIVEN

	01.01.2025	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'447'904.91	7'641'010.99
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'500'000.00	4'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	899'115.71	900'296.58
205 Kurzfristige Rückstellung	174'789.60	141'537.00
Kurzfristiges Fremdkapital	19'021'810.22	13'182'844.57
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'467'382.16	17'074'038.40
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	16'551.50
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	271'120.62	261'500.02
Langfristiges Fremdkapital	1'738'502.78	17'352'089.92
Total Fremdkapital	20'760'313.00	30'534'934.49
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'631'218.89	2'130'941.16
291 Fonds im Eigenkapital	671'690.72	663'158.42
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'302'909.61	2'794'099.58
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	11'560'565.00	11'560'565.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20'074'882.34	24'038'066.48
Zweckfreies Eigenkapital	31'635'447.34	35'598'631.48
Total Eigenkapital	34'938'356.95	38'392'731.06
TOTAL PASSIVEN	55'698'669.95	68'927'665.55

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

**Gesuch von Jens Ilchner um die Erteilung
des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ**



Jens Ilchner, Im Stöckli 4, 8854 Galgenen

Geburtsdatum: 24.05.1977

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.05.2008

Wohnhaft in Altendorf von 01.04.2016 bis 10.10.2024

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 15. Oktober 2024 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Jens Ilchner wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 4

**Gesuch von «Helena» Mieke Pauline Matthijs um die
Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ**



«Helena» Mieke Pauline Matthijs, Acherwies 36,
8852 Altendorf

Geburtsdatum: 29.03.2003

Staatsangehörigkeit: Belgien

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Altendorf seit: 01.10.2006

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 26. August 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Helena» Mieke Pauline Matthijs wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 5

Gesuch von «Bernd» Werner Matthes sowie dessen Ehefrau Heike Matthes um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Bernd» Werner Matthes, Schlossweg 24d, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 24.02.1960
Staatsangehörigkeit: Deutschland und USA
Wohnhaft in der Schweiz seit: 02.09.2014
Wohnhaft in Altendorf seit: 02.09.2014

Heike Matthes, Schlossweg 24d, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 10.11.1964
Staatsangehörigkeit: Deutschland und USA
Wohnhaft in der Schweiz seit: 02.09.2014
Wohnhaft in Altendorf seit: 02.09.2014

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 26. August 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Bernd» Werner Matthes sowie dessen Ehefrau Heike Matthes werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 6

Gesuch von «Jürgen» Erich Betz um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Jürgen» Erich Betz, Brügglistrasse 17, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 25.10.1970
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.09.2010
Wohnhaft in Altendorf seit: 01.09.2010

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 20. November 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Jürgen» Erich Betz wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 7

**Gesuch von «Dirk» Bernd Christian Kellermann um die
Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ**



«Dirk» Bernd Christian Kellermann, Neuhof 1,
8852 Altendorf

Geburtsdatum: 09.12.1971

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.04.2013

Wohnhaft in Altendorf seit: 01.12.2013

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 20. November 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Dirk» Bernd Christian Kellermann wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 8

Gesuch von «Thomas» Michael Wehrle, dessen Ehefrau Céline Valenzuela und deren Kindern «Lilly» Mina Wehrle und «Camille» Marie Wehrle um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Thomas» Michael Wehrle, Etzelstrasse 41a, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 21.10.1978
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Wohnhaft in der Schweiz seit: 04.06.2007
Wohnhaft in Altendorf seit: 02.11.2013

Céline Valenzuela, Etzelstrasse 41a, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 03.04.1982
Staatsangehörigkeit: Frankreich
Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.02.2009
Wohnhaft in Altendorf seit: 02.11.2013

In das Gesuch miteinbezogene Kinder

«Lilly» Mina Wehrle, Etzelstrasse 41a, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 29.12.2014
Staatsangehörigkeit: Frankreich
Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt
Wohnhaft in Altendorf seit: Geburt

«Camille» Marie Wehrle, Etzelstrasse 41a, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 30.08.2018
Staatsangehörigkeit: Frankreich
Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt
Wohnhaft in Altendorf seit: Geburt

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 16. Dezember 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Thomas» Michael Wehrle, dessen Ehefrau Céline Valenzuela und deren Kinder «Lilly» Mina Wehrle und «Camille» Marie Wehrle werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 9

**Gesuch von Anastasiia Graftceva um die Erteilung
des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ**



Anastasiia Graftceva, Chällenstrasse 3, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 01.12.1981
Staatsangehörigkeit: Italien und Russland
Wohnhaft in der Schweiz seit: 03.03.2013
Wohnhaft in Altendorf seit: 12.07.2020

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 16. Dezember 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Anastasiia Graftceva wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 10

**Gesuch von «Henry» Moritz Julius Leopold Edward
Meert um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von
Altendorf SZ**



«Henry» Moritz Julius Leopold Edward Meert,
Bubental 23, 8852 Altendorf
Geburtsdatum: 21.10.2010
Staatsangehörigkeit: Belgien
Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt
Wohnhaft in Altendorf seit: 01.07.2012

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 20. Januar 2026 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Henry» Moritz Julius Leopold Edward Meert wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 11

Gesuch von Rolf Lukas um die Erteilung des Gemeinde- bürgerrechts von Altendorf SZ



Rolf Lukas, Mühlebachhof 6, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 05.06.1971

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Wohnhaft in der Schweiz seit: 14.01.2020

(1. Einreise im Jahr 2004)

Wohnhaft in Altendorf seit: 14.03.2020

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 20. Januar 2026 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Rolf Lukas wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 12

Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung für die Neuerschliessung des Gebietes Vorderberg mit Trinkwasser und einem Löschschutz

1. Ausgangslage

Schon seit längerer Zeit haben diverse Altendörfler Liegenschaftsbesitzer im Gebiet Vorderberg in anhaltenden Trockenperioden zu wenig Quellwasser für die eigene Versorgung mit Trink- und Brauchwasser. Im Februar 2018 sind einige Landeigentümer deshalb an die Gemeinde Altendorf gelangt und haben um Unterstützung gebeten.

Im Vorderberg besteht derzeit keine öffentliche Wasserversorgung und die einzelnen Liegenschaften beziehen für ihre Bedarfsabdeckung eigenes Quellwasser. Der Vorderberg ist das einzige zusammenhängende Berggebiet in Altendorf, welches über keine gemeinschaftliche Wasserversorgung verfügt. Ganz im Gegenteil zum Gebiet Bilsten, welches über die private Wasserversorgung Bilsten verfügt. Des Weiteren ist bis anhin (mit Ausnahme des Gebietes Bräggerhof-Brand) keine Löschwasserversorgung vorhanden.

Die Gemeinde Altendorf hat das Berggebiet beispielsweise auch im Bereich der Abwasserentsorgung nahezu vollständig mit öffentlichen Mitteln erschlossen. So wurden unter anderem öffentliche Abwasserleitungen bis in den Bilsten, den Höhgaden sowie den Bräggerhof gebaut.

Eine Umfrage der Gemeinde Altendorf über den Aufbau einer Wasserversorgung für das Gebiet Vorderberg vom September 2018 hat ergeben, dass rund die Hälfte der 49 angefragten Liegenschaftsbesitzer an einer solchen Lösung sehr interessiert sind. Basierend auf dieser Umfrage wurde ein erstes Vorprojekt erarbeitet.

Im Mai 2023 erfolgte eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz. Es wurden der aktuelle Planungsstand wie auch mögliche Subventionsbeiträge seitens Bund, Kanton und Bezirk vorgestellt. Daraus ergab sich eine definitive Umfrage bei den Anschlusswilligen. Auf Basis der Auswertung der Umfrage wurde bis im Sommer 2024 ein massgeschneidertes Projekt für die Trinkwasserversorgung Vorderberg, von der Fazion über das Rüteli bis hin zum Bräggerhof, erarbeitet. Im August 2024 hat die Gemeinde Altendorf das Projekt beim kantonalen Amt für Landwirtschaft zur Ermittlung der Subventionsbeiträge eingereicht. Im April 2025 erfolgte die Rückmeldung mit den Subventionsbeiträgen, welche sich wie folgt zusammensetzen: Bund 23% + Kanton 20,7% + Bezirk 6,9% = Total 50,6%.



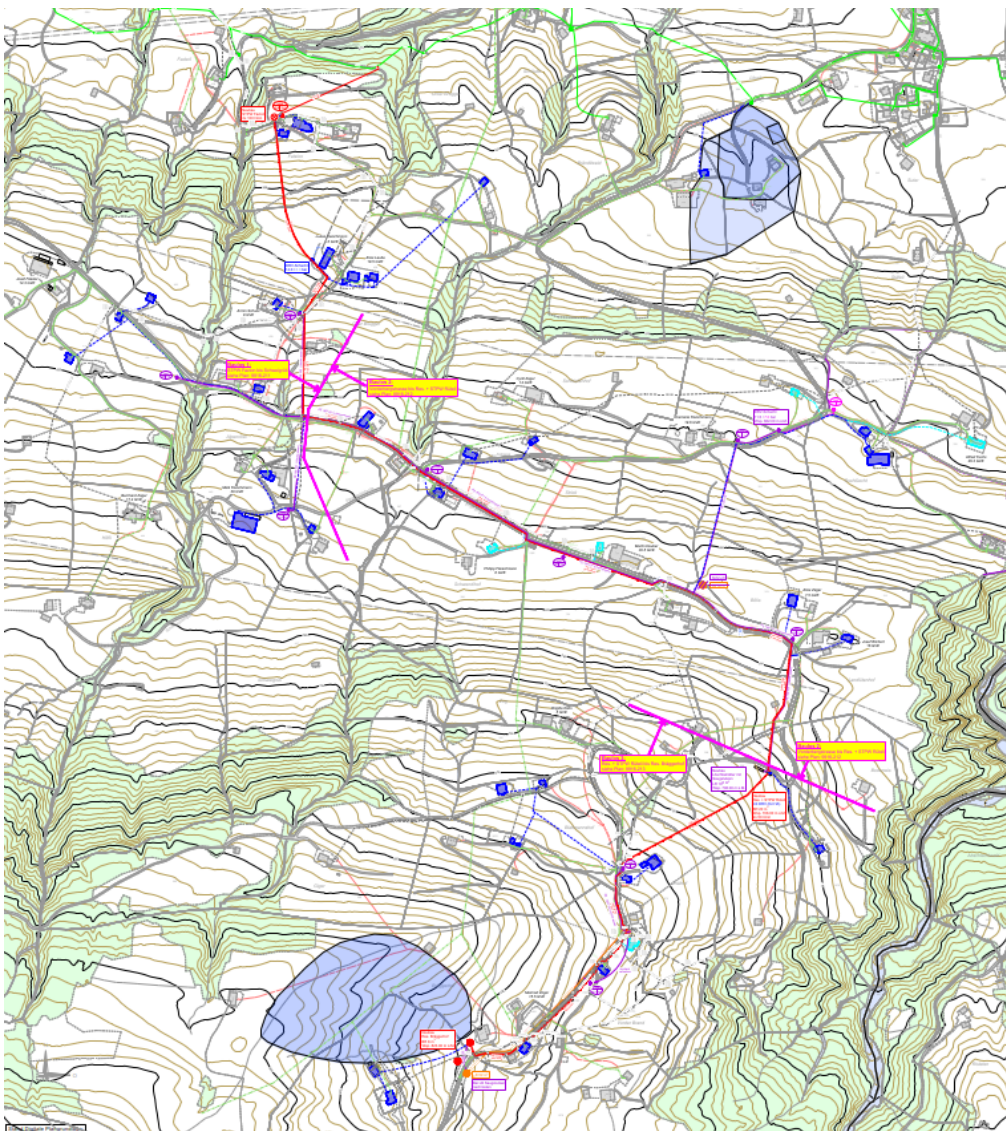
ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

2. Das Projekt

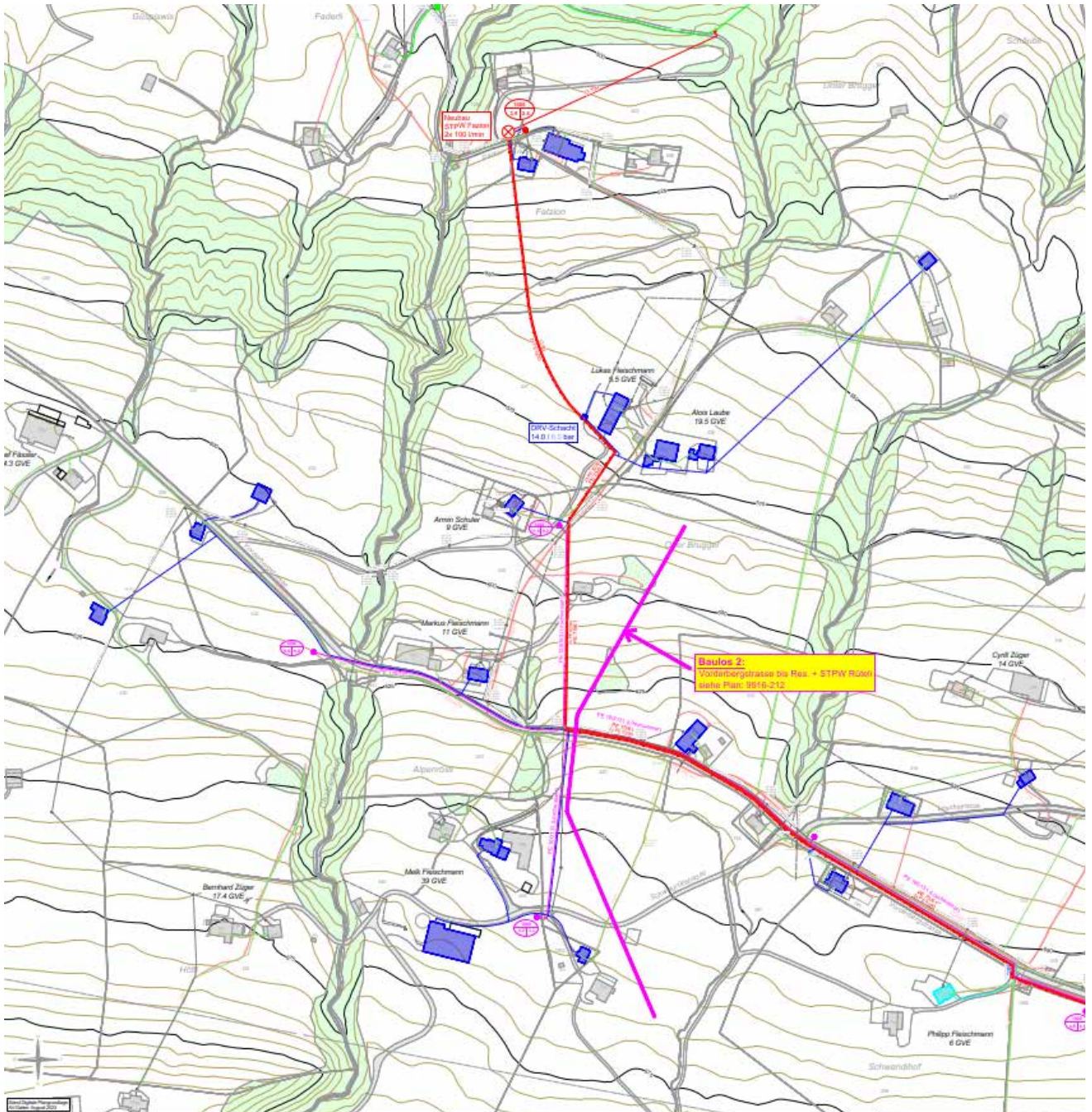
Das Projekt besteht aus separat geführten Versorgungsleitungen für das Trink- und das Löschwasser. Das Wasser wird ab der bestehenden Transportleitung Fändri-Steinegg in der Fazon bezogen und mittels Stufenpumpwerks bis zum Rüteli befördert. Im Rüteli entstehen ein Reservoir sowie ein zweites Stufenpumpwerk für den Transport des Wassers bis zum Bräggerhof. Am Ende des Versorgungsnetzes im Bräggerhof ist ein Reservoir für den obersten Projektabschnitt geplant. Um einen ausreichenden Löschschutz für das Gebiet Vorderberg sicherzustellen, wird, nebst dem bereits bestehenden Löschbehälter im Bräggerhof und in Koordination mit dem Trinkwassernetz, ein separates Löschwasserleitungsnetz aufgebaut. Als Löschbezugsstellen sollen künftig Hydranten dienen, welche, je nach Bedürfnis der zuständigen Feuerwehr, im Nahbereich der Liegenschaften platziert werden. Eine spätere Erweiterung mit zusätzlichen Hydranten ist jederzeit möglich. Der Löschschutz kann somit im gesamten Vorderberg massiv verbessert werden.

Im Juli 2025 hat der Gemeinderat Altendorf den Grundsatzentscheid getroffen, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Altendorf das Projekt für die Trinkwasserversorgung Vorderberg über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung umsetzen soll und ein entsprechendes Sachgeschäft dem Volk zu präsentieren ist. Der Betrieb und Unterhalt dieser neuen Erschliessung sollen durch die Wasserversorgung der Gemeinde Altendorf erfolgen.

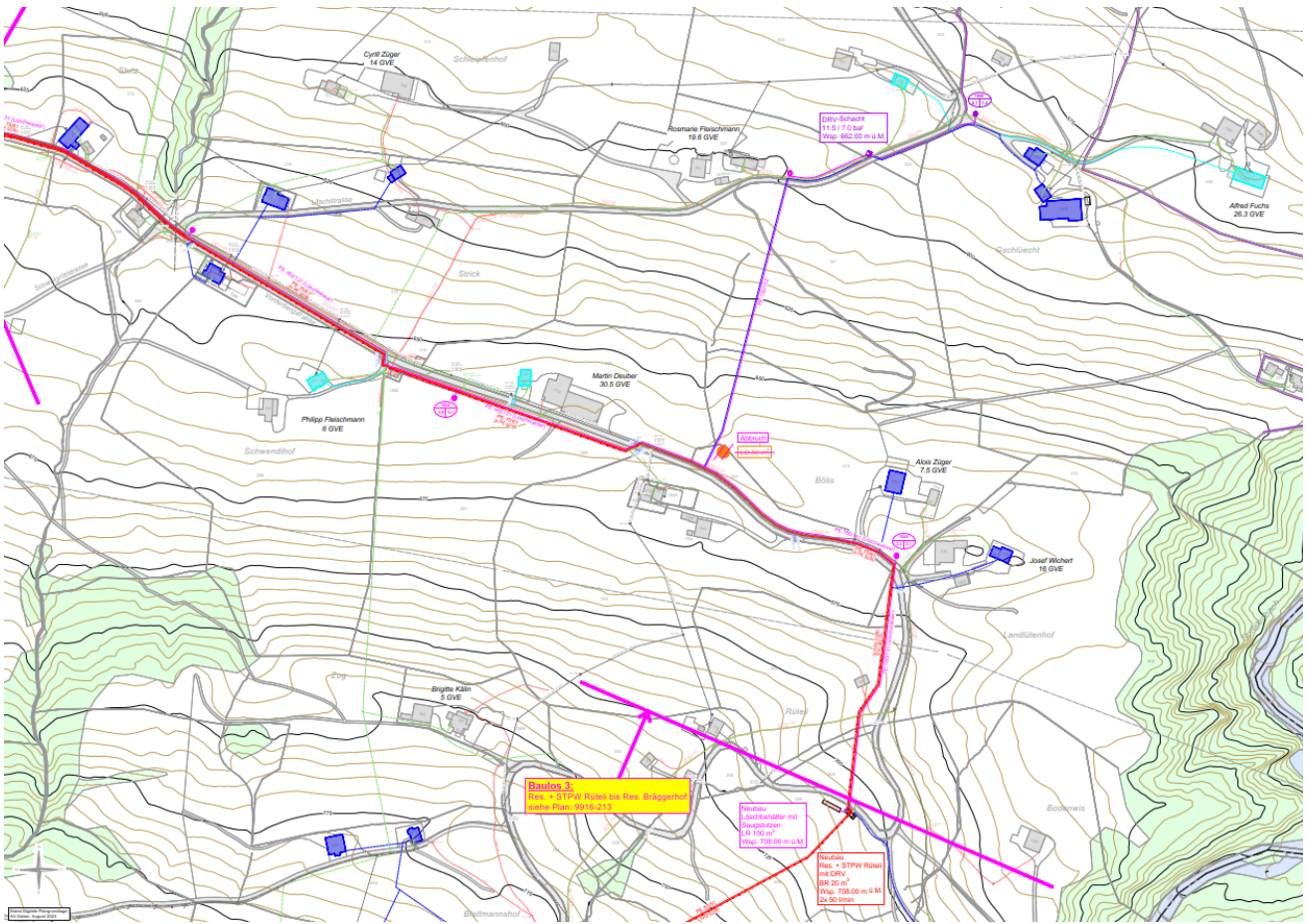
Das Gesamtprojekt ist sehr umfangreich. Zudem kann im Berggebiet in den Wintermonaten nur sehr eingeschränkt gearbeitet werden. Für die Wasserversorgung der Gemeinde Altendorf bedeutet ein solches Projekt während der Bauzeit eine grosse zusätzliche Belastung. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, dass das Gesamtprojekt in drei Baulose aufgeteilt werden soll. Mit dieser Aufteilung soll es auch kleineren regionalen Baggerbetrieben ermöglicht werden, an der Submission teilzunehmen.



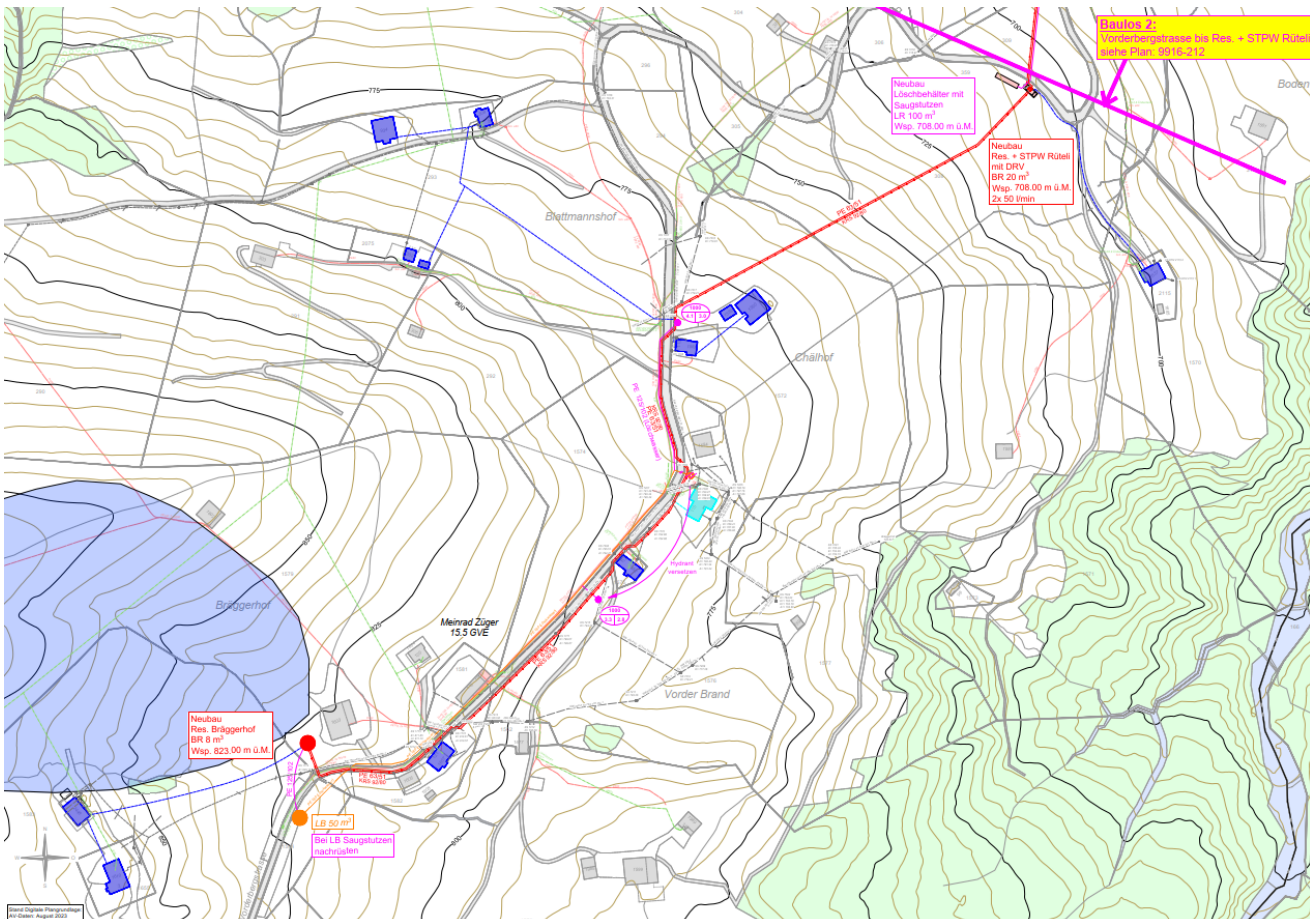
ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



Baulos 1, Fazion bis Stutz



Baulos 2, Stutz bis Rüteli



Baulos 3, Rüteli bis Bräggerhof

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

3. Kostenvoranschlag

Damit die Kosten für das Sachgeschäft eine hohe Genauigkeit aufweisen, wurde die Submission für den Baumeister, den Sanitär und den Anlagenbauer bereits durchgeführt (mit Vorbehalt der Volksabstimmung). Aus den verschiedenen Submissionen kann nun folgender Kostenvoranschlag präsentiert werden:

1. Werkleitungsbau	CHF	1'480'000
2. Anlagenbau und Steuerung	CHF	990'000
3. Technische Bearbeitung	CHF	315'000
4. Baunebenkosten und Spezialisten	CHF	40'000
Total Kosten exkl. MWST	CHF	2'825'000
8,1% MWST von CHF 2'825'000	CHF	235'000
Total Ausgabenbewilligung	CHF	3'060'000
Subventionen Bund + Kanton		
+ Bezirk (50,6%)	CHF	-1'548'360

Genauigkeit Kostenvoranschlag $\pm 10\%$

Die Finanzierung der verbleibenden Investitionsausgaben von voraussichtlich 1'511'640 Franken erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserwerk. Dazu werden passivierte, frühere Anschlussgebühren und laufende Anschlussgebühren der kommenden Jahre verwendet. Selbstverständlich entrichten auch die Eigentümer der neu erschlossenen Liegenschaften Anschlussgebühren, die sich auf rund 370'000 Franken belaufen. Gemäss Voranschlag und Finanzplan 2026–2029 werden diese Mittel bis ins Jahr 2027 ausreichen, um die Neuinvestitionen zu decken.

Jährliche Folgekosten entstehen durch den zusätzlichen Unterhaltsaufwand, den das erweiterte Leitungsnetz verursacht. Für die zwei Stufenpumpwerke, die zwei Reservoirs und das Leitungsnetz wird mit jährlichem Personal- und Sachaufwand von rund 30'000 Franken gerechnet. Im Gegenzug ergeben sich Erträge aus den jährlichen Grundgebühren und dem Wasserverkauf an die zusätzlichen Abonnenten im neu erschlossenen Gebiet.

4. Zeitlicher Ablauf

Es wird folgender zeitlicher Ablauf angestrebt:

- Gemeindeversammlung 22. April 2026
- Urnenabstimmung 14. Juni 2026
- Baubeginn Baulos 1 Herbst 2026
- Baubeginn Baulos 2 Frühling 2027
- Baubeginn Baulos 3 Herbst 2027

Empfehlung des Gemeinderates

Eine zusammenhängende öffentliche Trinkwasserversorgung für das Gebiet Vorderberg, von der Fazion über das Rüteli bis hin zum Bräggerhof, würde den Liegenschaftsbesitzern eine grosse Sicherheit hinsichtlich Wasserversorgung und Löschschutz geben. Ohne eine zuverlässige Trinkwasserversorgung wird es in Zukunft nahezu unmöglich sein, dieses Berggebiet nachhaltig zu bewirtschaften und zu bewohnen. Die Bewältigung dieser Herausforderung würde nicht nur enorme logistische Anstrengungen erfordern, sondern auch die Lebensqualität der dort ansässigen Menschen erheblich beeinträchtigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Erschliessung des Gebietes Vorderberg mit Trinkwasser und einem Löschschutz und die damit verbundene Ausgabenbewilligung plausibel und im Rahmen der Planung finanzierbar sind.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Erschliessung des Gebietes Vorderberg mit Trinkwasser und einem Löschschutz im Kostenrahmen von CHF 3'060'000 wird erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 13

Beschlussfassung über die Revision des Reglements über die Abfallentsorgung der Gemeinde Altendorf

Ausgangslage

Die Gemeinde Altendorf ist Mitglied des Zweckverbandes Abfallentsorgung March (ZAM). Die Abgeordnetenversammlung (AV) des ZAM hat ein neues Abfallreglement beschlossen, welches per 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

Das derzeit gültige Abfallreglement der Gemeinde Altendorf stammt aus dem Jahr 1996. Seither haben sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die praktischen Anforderungen an die Abfallbewirtschaftung wesentlich verändert. Die veränderten Vorgaben sind ins neue ZAM-Abfallreglement eingeflossen und verlangen Anpassungen am kommunalen Abfallreglement.

Wesentlicher Unterschied zum bisherigen ZAM-Reglement ist die Einführung einer verursachergerechten Grünabfallentsorgung mittels Bündellösung oder Jahresvignette. Das Modell ist einfach, kostengünstig, administrativ schlank und ermöglicht Vorkasse sowie eine individuelle Steuerung der Leerungen durch die Liegenschaftsbesitzer. Gleichzeitig erfüllt dieses Modell die gesetzlichen Vorgaben zur verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung. Im Vergleich zu komplexeren Systemen, wie Wägelösungen oder wohnungsgrößenabhängigen Abrechnungsmodellen, bietet die Bündellösung deutliche Vorteile. Sie erlaubt es den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die anfallenden Kosten durch angepasstes Entsorgungsverhalten oder entsprechende Umgebungsgestaltung aktiv zu beeinflussen. Im Gegenzug kann der Verkaufspreis der Gebührensäcke reduziert werden. Die Kosten der Gebührensäcke werden durch die AV des ZAM festgelegt.

Einzelne Punkte der Revision

Die wichtigsten Anpassungen und Neuerungen des revidierten Abfallreglements betreffen in erster Linie die konsequente Harmonisierung mit dem neuen Abfallreglement des ZAM. Die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und ZAM sind nun eindeutig definiert und klar voneinander abgegrenzt. Während der Zweckverband die übergeordnete Abfallbewirtschaftung und die Grünabfallentsorgung regelt, obliegen der Gemeinde insbesondere das kommunale Zusatzangebot, die Bereitstellungsvorschriften sowie die Festlegung und Erhebung der Grundgebühren. Diese systematische Abgrenzung schafft Rechtssicherheit und gewährleistet eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen im gesamten Verbandsgebiet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Überarbeitung der Gebührensystematik. Mit der Einführung eines einheitlichen

Grundgebührenmodells von 90 Franken pro Haushalt und pro Unternehmen, mit einem zulässigen Anpassungsrahmen von $\pm 50\%$, wird eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Finanzierung der kommunalen Abfallleistungen geschaffen. Gleichzeitig wurden zentrale Definitionen wie Wohnung, Haushalt, Einfamilienhaus oder Unternehmen mit UID rechtlich präzisiert, um Unklarheiten in der praktischen Umsetzung zu vermeiden. Auch besondere örtliche Gegebenheiten wie Liegenschaften ohne Zufahrtsmöglichkeiten sind detailliert geregelt, sodass eine einheitliche Gebührenpflicht und Gleichbehandlung sichergestellt ist.

Im Bereich der Sammelsysteme wurde das Reglement den heutigen betrieblichen Anforderungen angepasst. So erhält die Gemeinde das Recht, bei Gebäuden mit fünf oder mehr Wohneinheiten den Einsatz von Normcontainern zwingend vorzuschreiben, um effiziente Sammelstrukturen zu fördern und Fehlentsorgungen zu reduzieren. Zudem kann die Gemeinde in ausgewählten Gebieten Unterflurcontainer verbindlich vorschreiben, sofern dies aus betrieblichen oder sicherheitstechnischen Gründen angezeigt ist.

Ergänzend wurden die Pflichten der Abfallinhaber erweitert und klarer gefasst. Neu bestehen verbindliche Vorgaben zur Abgabe von Sonderabfällen an bewilligten Sammelstellen sowie zur korrekten Entsorgung invasiver Neophyten. Die Gemeinde stärkt zudem die Bedeutung der Eigenverantwortung im Umgang mit kompostierbaren Abfällen und fördert deren Behandlung in Einzel- und Quartierkompostieranlagen.

Um Fehl- und Illegalentsorgungen wirksamer begegnen zu können, wurden die entsprechenden Bestimmungen präzisiert. Die Gemeinde erhält, wie im kantonalen und überkommunalen Kontext üblich, die ausdrückliche Kompetenz, bei Verdachtsmomenten Abfallsäcke oder Behälter zu öffnen, um verantwortliche Personen zu ermitteln.

Schliesslich wurden verschiedene verwaltungsrechtliche Bestimmungen aktualisiert und an die geltende kantonale Gesetzgebung angepasst. Die Rechtsmittelverfahren richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRP) des Kantons Schwyz.

Gebühren

Folgender Rahmen für die Grundgebühren ist vorgesehen (inkl. MWST):

- pro Haushalt CHF 90.00
- pro Unternehmen CHF 90.00

Der Gemeinderat kann die Höhe der Grundgebühren im Umfang eintretender Kostenveränderungen anpassen. Dabei sind Zu- und Abschläge von maximal $\pm 50\%$ zulässig. Dieser Gebührenrahmen liegt unter dem bisher im Reglement festgelegten Basisbetrag von 120 Franken. Weiterhin gilt ein zulässiger Anpassungsbereich von $\pm 50\%$.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das revidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Altendorf sowie die vorgesehenen Gebührenregelungen geprüft. Sie stellt fest, dass die Gebührenstruktur nachvollziehbar und mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar ist. Die Finanzierung der Abfallentsorgung erfolgt weiterhin über die vorgeschriebene Spezialfinanzierung und ist auf eine langfristige, stabile Ausgestaltung ausgerichtet.

Verfahren

Nach der beratenden Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten an der Urne über das Reglement entscheiden. Anschliessend folgt das Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfungen beim Umweltdepartement des Kantons Schwyz darf die Genehmigung erwartet werden. Gemäss Art. 15 des neuen Abfallreglements der Gemeinde Altendorf tritt das Reglement nach der regierungsrätlichen Genehmigung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Reglement neu

REGLEMENT ÜBER DIE ABFALLENTSORGUNG (RA) 2026

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Altendorf, gestützt auf die Statuten des Zweckverbandes Abfallentsorgung March (ZAM) vom 13.02.2022 und des Abfallreglements des ZAM vom 26.11.2025, beschliesst:

I. ALLGEMEINES

Artikel 1 Zweck, Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement regelt die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle auf Gemeindeebene, ausserhalb der Leistungen und des Angebotes des ZAM, basierend auf dem Abfallreglement des ZAM.
- ² Es regelt insbesondere:
 - a. das Zusatzangebot der Gemeinde in der Abfallbewirtschaftung;
 - b. die Festlegung des Grundgebührenmodelles und der Grundgebühr;
 - c. die Bereitstellung, Sammlung und Verwertung des Zusatzangebotes.

II. ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFGABEN

Artikel 2 Zuständigkeiten

- ¹ Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig; er regelt
 - a. die Höhe der Grundgebühr;
 - b. die Bereitstellungsvorschriften;
 - c. die Öffnungszeiten der Sammelstellen.

Empfehlung

Mit der Revision erhält die Gemeinde Altendorf ein modernes Abfallreglement, welches mit dem neuen ZAM-Reglement harmonisiert ist und den Herausforderungen der kommenden Jahre gerecht wird. Der Gemeinderat empfiehlt, der Reglementrevision zuzustimmen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Altendorf 2026 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- ² Der Gemeinderat kann die Ausführung einzelner seiner Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen.
- ³ Der Gemeinderat kann die Sammlung und Verwertung einzelner Arten von Siedlungsabfällen ausserhalb des ZAM-Angebotes ganz oder teilweise mittels Konzession Dritten übertragen.

Artikel 3 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben, indem sie

- a. die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen umsetzt;
- b. das Zusatzangebot und die Grundgebühren festsetzt;
- c. eine transparente, selbsttragende Abfallrechnung führt (Spezialfinanzierung);
- d. die von der Gemeinde festgelegten Siedlungsabfälle ausserhalb des ZAM-Angebotes sammelt und verwertet;
- e. die notwendigen Infrastrukturen bereitstellt;
- f. Massnahmen zur Gewährleistung der Sauberkeit in der Gemeinde anordnet (Leerung öffentlicher Abfallimer, Massnahmen gegen Littering, Massnahmen zur Vermeidung von unsachgemäss entsorgtem Abfall, usw.);
- g. die Kompostierung geeigneter Abfälle mit flankierenden Massnahmen (z.B. Häckseldienst) fördert und unterstützt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Artikel 4 Aufgaben und Pflichten der Abfallinhaber/-innen

Zusätzlich zu den Aufgaben und Pflichten der Abfallinhaber/-innen, gemäss Abfallreglement des ZAM, Artikel 11, gelten folgende Aufgaben und Pflichten:

- a. Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten sind den Verkaufsstellen oder einem Entsorgungsbetrieb, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt, abzugeben;
- b. Invasive gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt;
- c. Kompostierbare Abfälle sind, soweit möglich, durch den Verursacher in Einzel- oder Quartierkompostieranlagen zu kompostieren;
- d. Abfälle, die vom ZAM und von der Gemeinde nicht entsorgt werden, müssen von den Abfallinhaber/-innen auf eigene Kosten fachgerecht entsorgt werden.

III. ENTSORGUNG

Artikel 5 Grundsatz Vermeidung

Alle sind gehalten, Abfälle möglichst zu vermeiden.

Artikel 6 Bereitstellung

- ¹ Die Bereitstellung hat gemäss Entsorgungsmerkblatt zu erfolgen.
- ² Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit fünf oder mehr Wohneinheiten, bei Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben sowie bei Bürobauten kann die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem ZAM, Normcontainer vorschreiben. Diese sind durch die Abfallinhaber/-innen auf eigene Kosten zu beschaffen.
- ³ Die Gemeinde kann für einen Teil oder das gesamte Gemeindegebiet die Verwendung von Unterflurcontainern, die den Vorgaben des ZAM entsprechen, vorschreiben.
- ⁴ Wer Unterflurssysteme anschaffen will, braucht eine Bewilligung der Gemeinde und hat die technischen Spezifikationen (Aufnahme- und Entleerungssystem, Standortanforderungen) des ZAM zu beachten.

Artikel 7 Tierkörper

- ¹ Tierkörper müssen der entsprechender Tierkörpersammelstelle (Kadaversammelstelle Lidwil) abgeliefert werden. Es gelten die eidg. Vorschriften der Tierseuchenbekämpfung und das kantonale Veterinärsgesetz (VetG).
- ² Einzelne Tierkörper bis 10 kg Gewicht dürfen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden, wenn Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

Artikel 8 Falschentsorgung

- ¹ Die Gemeinde und der ZAM sind befugt, den Inhaber von illegal entsorgten Siedlungsabfällen oder von Siedlungsabfällen, die entgegen diesem Reglement und der Vollzugsverordnung entsorgt wurden, zu ermitteln und eine Umtriebsentschädigung zu verrechnen oder rechtliche Schritte einzuleiten.
- ² Falls erforderlich, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

V. FINANZIERUNG

Artikel 9 Grundsatz

- ¹ Die Gemeinde sorgt für die Finanzierung der Entsorgung.
- ² Die Aufwendungen der Gemeinde werden finanziert durch:
 - a. die Grundgebühren von Haushalten und Unternehmen;
 - b. die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen.
- ³ Die Gebühren und Beiträge sind so zu bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Wertstoffe decken, einschliesslich der Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der dafür benötigten Infrastrukturen sowie der kantonalen und eidgenössischen Abgaben.

Artikel 10 Grundgebühren und Gebührenpflicht

- ¹ Eine Wohnung ist die Gesamtheit der Räume, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang, entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus), haben. Die Wohnung ist im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR im Sinne von Art. 10 Abs. 3bis des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992; BStatG; SR 431.01) mit einem eigenen Wohnungsidentifikator und einer administrativen Wohnungsnummer ausgewiesen (Gesetz über das Einwohnermeldewesen, EMG, vom 17. Dezember 2008).
- ² Als Haushalt gilt die Einheit aller Bewohnerinnen und Bewohner, die in der gleichen Wohnung leben (Art. 3 Bst. d des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006; RHG; SR 431.02).
- ³ Als Einfamilienhaus gilt ein Haus mit einer Wohnung. Einliegerwohnungen werden wie Wohnungen im Mehrfamilienhaus behandelt. In der Wohnung erfasste Unternehmen mit einer UID (Unternehmens-Identifikationsnummer) sind zusätzlich vollumfänglich gebührenpflichtig.
- ⁴ Als Unternehmen gilt eine rechtliche Einheit mit einer eigenen UID. Sind mehrere Unternehmen am gleichen Standort erfasst, ist jedes Unternehmen, das eine UID besitzt, vollumfänglich gebührenpflichtig.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

- ⁵ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr bei Haushalten ist der/die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässige Eigentümer/in oder Mieter/in der Liegenschaft bzw. Wohnung.

Artikel 11 Gebührenrahmen

- ¹ Der Rahmen für die Grundgebühren beträgt (inkl. MWST):
 - a. pro Haushalt CHF 90.00
 - b. pro Unternehmen CHF 90.00
- ² Der Gemeinderat kann die Höhe der Grundgebühr im Umfang eintretender Kostenveränderungen anpassen, wobei Zu- und Abschläge von höchstens 50% zulässig sind. Er veröffentlicht die Gebührenanpassungen.
- ³ Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

VI. UNSACHGEMÄSSE ENTSORGUNG, STRAFBESTIMMUNGEN

Artikel 12 Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen und der Gebührenpflicht gemäss diesem Reglement zuwiderhandelt, kann nach den Vorschriften des Justizgesetzes und der schweizerischen Strafprozessordnung mit einer Busse, von bis CHF 5'000.00, bestraft werden.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 13 Rechtsmittel

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz (Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 6. Juni 1974; VRP; SRSZ 234.110).

Artikel 14 Aufhebung früheren Rechts

Dieses Reglement ersetzt sämtliche frühere Regelwerke, insbesondere das Reglement über die Abfallentsorgung 1999.

Artikel 15 Inkrafttreten

Nachdem das vorliegende Reglement anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026 genehmigt worden ist, wird dieses durch den Gemeinderat Altendorf per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Durch den Regierungsrat mittels Beschluss Nr. xxx genehmigt am xx.xx.xxxx.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 14

Beschlussfassung über den Teilnutzungsplan Talbach Mündung

Das Wichtigste in Kürze

An der Talbach-Mündung besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Hochwasserschutz und Ökologie. Die Gemeinde Altendorf beabsichtigt eine Revitalisierung im entsprechenden Gewässerabschnitt. Die Revitalisierung beinhaltet eine Aufweitung und naturnahe Gestaltung des Bachs. Ebenfalls sind die Aufwertung bestehender sowie die Schaffung neuer Naturschutzzonen und -objekte wie Hecken, Uferbestockungen und Magerwiesen vorgesehen. Das Vorhaben verbessert die Lebensräume für Tiere und Pflanzen und macht den Bach widerstandsfähiger bei Starkniederschlägen. Das Vorhaben bietet somit die Chance, sowohl den **Hochwasserschutz von Mensch und Infrastruktur** zu verbessern als auch einen **klaren ökologischen Mehrwert** im Bereich der Talbach-Mündung zu schaffen.

Um das Revitalisierungsprojekt umzusetzen, ist vorgängig eine Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Dies soll mit der vorliegenden Teilnutzungsplanung Talbach Mündung erreicht werden. Die Teilnutzungsplanung beinhaltet insbesondere die Ausscheidung einer projektspezifischen Gewässerraumzone sowie die gezielte Anpassung von Naturschutzzonen und -objekten. Mit der Ausscheidung der Gefahrenzonen wird die verbesserte Gefahrensituation im Zonenplan umgesetzt. Im Übrigen wird der Zonenplan zweckmässig bereinigt. Mit einer Anpassung im Baureglement werden die Gefahrenzonen und die Gewässerraumzone neu aufgenommen.

Ausgangslage

Der Talbach und seine Nebenbäche entwässern das westliche Gebiet der Gemeinde Altendorf und das angrenzende Gebiet der Gemeinde Freienbach. Im Gebiet Tal bildet er dabei auf etwa 750 Metern Länge die Grenze zu Freienbach und ab dem Hungerloch bis zur Mündung liegen etwa 800 Meter vollumfänglich auf dem Gemeindegebiet von Altendorf. Als typischer Wildbach im Berggebiet wird er von einer Vielzahl von kleinen Zuflüssen gespiesen. Bei Starkniederschlägen steigt sein Pegel schnell und stark an, was zu hohen Abflussgeschwindigkeiten führt und Geschiebe mobilisieren kann. Die letzten zirka 800 Meter bis zur Mündung verlaufen weitgehend in einem künstlichen Gerinne.

Im Mündungsbereich befinden sich verschiedenste kommunale Naturschutzobjekte sowie die Naturschutzzone 2. Diese besitzen teils nur geringe ökologische Werte und entsprechen somit nur zum Teil den Vorgaben der kommunalen Schutzverordnung.

Die Gemeinde Altendorf plant eine Revitalisierung der Talbach-Mündung zwischen der Bahnlinie und dem Seeufer, um den natürlichen Gewässerverlauf wiederherzustellen. Sie hat hierzu ein Projekt mit Variantenstudium erarbeiten lassen. Mit dem Vorhaben soll zugleich der Hochwasserschutz verbessert und der ökologische Wert des Talbachs inklusive der angrenzenden Flächen und Naturschutzobjekte im Mündungsbereich gesteigert werden. Es entspricht damit auch den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 und dem kantonalen Wasserrechtsgesetz (WRG) vom 11. September 1973.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben zu schaffen, ist in einem ersten Schritt eine Anpassung der **Nutzungsplanung im Mündungsgebiet** notwendig. Dazu gehört eine Anpassung der Naturschutzzone 2 und einzelner Naturschutzobjekte gemäss rechtskräftiger Zonenplanung von 1996. Grundlage dafür bildet das Revitalisierungsprojekt Talbach Unterlauf («Bauprojekt mit Variantenstudium» vom November 2021). Im zweiten Schritt kann dann die Umsetzung des Revitalisierungsprojekts erfolgen. Das Revitalisierungsprojekt Talbach Unterlauf ist nicht Bestandteil dieser Nutzungsplanänderung sondern Gegenstand eines nachgelagerten Bewilligungsverfahrens. Alle Hinweise auf dieses Projekt haben nur orientierenden Charakter.



Das Revitalisierungsprojekt als Grundlage

Der Talbach ist im Bereich seiner Mündung heute stark eingengt, begradigt und teilweise verbaut. Dadurch kann er seine natürliche Funktion nur eingeschränkt erfüllen. Mit dem Revitalisierungsprojekt soll dieser Bachabschnitt wieder naturnah gestaltet und ökologisch deutlich aufgewertet werden.

Konkret soll der Talbach aus seinem heutigen, engen und geradlinigen Gerinne gelöst werden und ein breiteres, natürlicheres Bachbett erhalten. Der neue Verlauf wird leicht mäandrierend geführt, sodass sich das Wasser abwechslungsreicher bewegen kann. Durch diese Gestaltung entstehen unterschiedliche Strömungsverhältnisse, flache und tiefere Bereiche sowie natürliche Uferzonen.

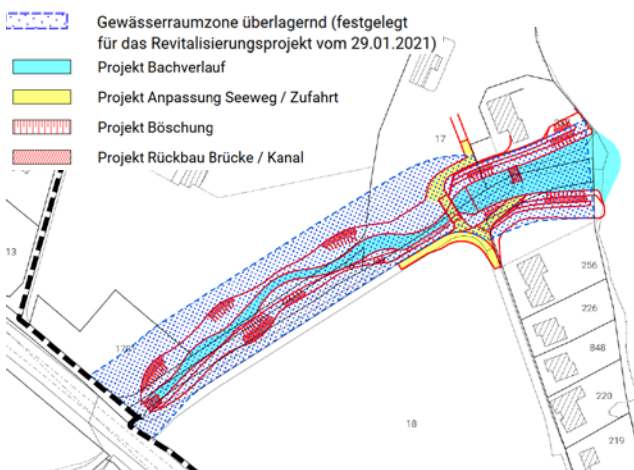
ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Das Bachbett und die Ufer werden mit naturnahen Strukturelementen gestaltet. Diese Elemente sind entscheidend, um dem Gewässer wieder seine ökologische Vielfalt zurückzugeben. Sie bieten zudem Schutz, Nahrung und Laichplätze für zahlreiche Tierarten.

Mit der Revitalisierung entstehen wertvolle Lebensräume für verschiedene Ziel- und Leitarten, insbesondere für die Seeforelle als typische Fischart naturnaher Fließgewässer. Darüber hinaus profitieren auch viele weitere Tier- und Pflanzenarten von der ökologischen Aufwertung.

Neben den ökologischen Verbesserungen leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Das verbreiterte Bachbett und die naturnahe Gestaltung ermöglichen es dem Talbach, bei starken Niederschlägen mehr Wasser aufzunehmen und kontrolliert abzuleiten. Dadurch wird die Hochwassergefahr für die umliegenden Gebiete deutlich reduziert. Modellierungen zeigen, dass sich die Gefährdung nach der Revitalisierung weitgehend auf das Bachbett beschränkt und angrenzende Flächen besser geschützt sind. Nach Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern wurde das Wasserbauprojekt angepasst und redimensioniert. Der ausgeschiedene Gewässerraum ist auf die Anforderungen der Revitalisierung des Talbachs im Perimeter des Teilnutzungsplans optimal abgestimmt.

Insgesamt bildet das Revitalisierungsprojekt eine **massgeschneiderte Grundlage** für den vorliegenden Teilnutzungsplan Talbach Mündung. Das Projekt erfüllt sämtliche Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), wie z.B. Art. 36a bezüglich der natürlichen Funktion des Gewässers und des Hochwasserschutzes sowie nach Art. 37 und 38a bezüglich der Verbesserung oder Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs.



Stark vereinfachte Darstellung Projekt Talbach Unterlauf (orientierend) mit massgeschneiderter Gewässerschutzzone

Bestandteile der Teilnutzungsplanung

Die nachfolgenden Unterlagen bilden **verbindliche** Bestandteile der Teilnutzungsplanung Talbach Mündung. Deren massgeblichen Inhalte werden nachfolgend aufgezeigt:

- Teilnutzungsplan Talbach Mündung, Massstab 1:1'000 vom 9. Januar 2026
- Anpassung Baureglement für den Perimeter Talbach Mündung vom 9. Januar 2026

Die nachfolgenden Unterlagen bilden **orientierende** Bestandteile der Teilnutzungsplanung Talbach Mündung. Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 9. Januar 2026:

- Fachgutachten FFF, GEOTEST AG, Zürich, vom 24. April 2020
- Revitalisierung Talbach: Ziel- und Leitartenkonzept, Oekobüro.ch GmbH, Tuggen, vom 11. September 2018
- Grundlagenbericht für Anpassung Schutzzone mit Massnahmenvorschlag, Oekobüro.ch GmbH, Tuggen, vom 6. Mai 2021
- Revitalisierung Talbach Unterlauf Altendorf, Technischer Bericht Bauprojekt mit Variantenstudium, Oekobüro.ch GmbH, beffa tognacca GmbH und P. Meier & Partner AG, vom 26. November 2021

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Zonenplan

Mit dem Teilnutzungsplan Talbach Mündung werden die vorhandenen Naturschutzobjekte und die bestehende Naturschutzzone 2, auf der in Fließrichtung linken Seite des Talbachs, angepasst und die erweiterte Gewässerraumzone beidseits des Talbachs projektspezifisch ausgeschieden.

Die Gewässerraumzone wird als Überlagerung festgelegt und umfasst das neue Bachgerinne sowie die umliegenden Flächen und Uferbereiche. Sie dient insbesondere der Raum-sicherung für das revitalisierte Gewässer und stellt eine zweckmässige Bewirtschaftung sicher. Die Bestimmungen zur Gewässerraumzone richten sich weitgehend nach den übergeordneten Bundeserlassen insbesondere Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998.

Die Anpassung der bestehenden Naturschutzzone 2 und der Naturschutzobjekte erfolgt auf Basis eines ökologischen Gutachtens, welches im Auftrag der Gemeinde Altendorf erarbeitet wurde. Darin wird festgestellt, dass einzelne Naturschutz-zonen und -objekte heute nur einen geringen ökologischen Wert aufweisen. Mit gezielten Massnahmen wie Heckenneupflanzungen und ökologischen Aufwertungen von geeigneten Böden soll ein verbesserter Zustand erreicht werden. Hierzu werden in der Teilnutzungsplanung geeignete Flächen von der Naturschutz-zonen 2 in die Naturschutz-zonen 1 überführt und sollen im Rahmen des Revitalisierungsprojekts Talbach Unterlauf ökologisch aufgewertet

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

werden. Die Gewässerrevitalisierung innerhalb der neuen Gewässerraumzone mit der naturnahen Gestaltung von Uferabschnitten bringt ebenfalls einen tatsächlichen ökologischen Mehrnutzen gegenüber dem Ist-Zustand. Im Gegenzug werden einzelne Flächen aus der Naturschutzzone 2 entlassen und neu der Landwirtschaftszone zugeteilt.

Dem Hochwasserschutz wird durch die Aufweitung des Bachs ab SBB-Trasse/Seewegbrücke und das leicht mäandrierende und natürlich gestaltete Bachbett Rechnung getragen. Ebenfalls wird durch neue Zufahrten zu den beiden nördlichen Liegenschaften am See (KTN 17 und KTN 237) der Querschnitt unter der heutigen Brücke markant vergrössert. Insgesamt kann so der Hochwasserschutz am Talbach gegenüber der heutigen Situation verbessert werden. Die resultierenden Gefahrenzonen werden in Umsetzung von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kanton Schwyz (PBG) vom 14. Mai 1987 festgelegt.

Im Weiteren wird mit der Zuweisung von übrigem Gemeindegebiet (Nichtbauzone) in die Landwirtschaftszone bzw. in die Naturschutzzone 1 der Zonenplan soweit zweckmässig nachgeführt und bereinigt.

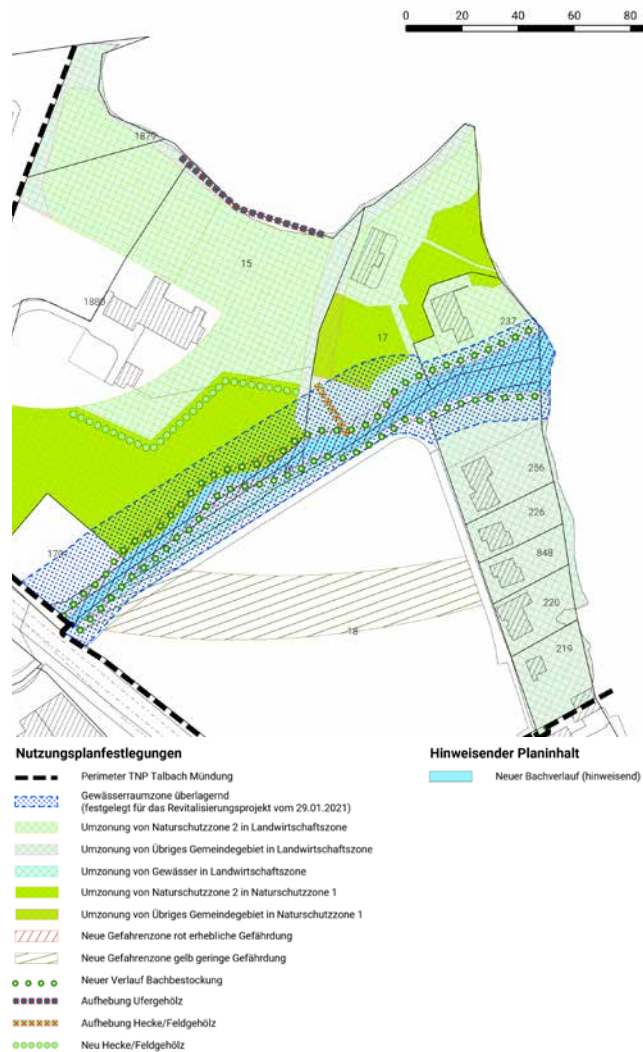
Einschub: Erläuterung zu Naturschutzzone 1 und Naturschutzzone 2

Die Naturschutzzonen werden in Art. 7 der Schutzverordnung der Gemeinde Altendorf geregelt. Die Bestimmungen für die Naturschutzzone 1 und die Naturschutzzone 2 sind in vielen Bereichen übereinstimmend. In beiden Zonen unzulässig sind beispielsweise das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art, das Verwenden von Giftstoffen, das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie das Stören von wildlebenden Tieren (ausgenommen bewilligte Jagd bzw. Fischerei).

In gewissen Bereichen macht die Naturschutzzone 1 weitergehende Schutzfestlegungen als die Naturschutzzone 2. So ist in der Naturschutzzone 1 das Düngen grundsätzlich verboten, während in der Naturschutzzone 2 das Ausbringen von Mist vom Verbot ausgenommen ist. In der Naturschutzzone 2 ist die Nutzung als Weide, Streu- oder Dauerwiese zulässig. In der Naturschutzzone 1 hingegen ist das Weidenlassen verboten und eine Nutzung darf nur so weit erfolgen, als dies zum Schutz nötig ist. Im Gegensatz zur Naturschutzzone 2 sind in der Naturschutzzone 1 zudem das Fahren und das Reiten abseits von Strassen und Wegen untersagt und das Betreten ist nur in der Zeit vom 15. März bis zum 1. September zulässig, mit Ausnahme der markierten Wege und im Wald.

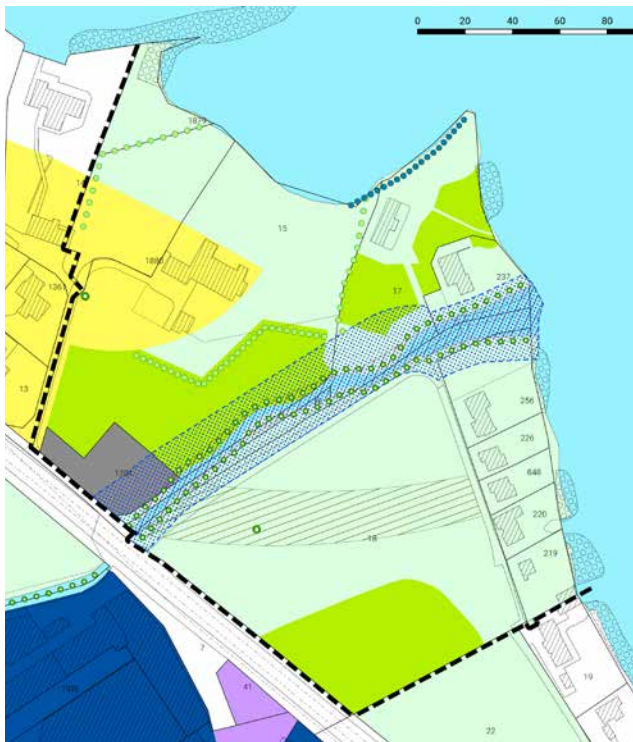
Änderung Zonenplan, Teilnutzungsplanung Talbach Mündung

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt die Änderungen im Zonenplan, welche mit der Beschlussfassung der Teilnutzungsplanung Talbach Mündung erfolgen (Gegenstand der Abstimmung).



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt den Entwurf des resultierenden Zonenplans mit den Änderungen der Teilnutzungsplanung Talbach Mündung. Diese Darstellung dient lediglich der Orientierung, Gegenstand der Beschlussfassung sind nur die Änderungen.



Nutzungsplanfestlegungen

Bauzonen	ES
W2a Wohnzone 2 Geschosse a	II
G2 Gewerbezone 2	III
I Industriezone	IV
OE Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	II

Landwirtschafts- und Schutzzonen
LW Landwirtschaftszone
RB Rebbauzone
NSZ1 Naturschutzzone I
NSZ2 Naturschutzzone II

Weitere Zonen	III
UE Übriges Gemeindegebiet (weiss)	III

Überlagernde Festlegungen

GWZ Gewässerraumzone überlagernd
Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
Einzelbaum
Allee
Bachbestockung
Ufergehölz
Hecke/Feldgehölz

Hinweisender Planinhalt

Gewässer
Gewässerräume mit Röhricht
Massgebende Uferlinie Zürich-/Obersee 406.00 m ü. M. <small>(Quelle: Amt für Umweltschutz, Kanton Schwyz)</small>

Anpassungen Baureglement für den Perimeter Talbach Mündung

Die Rechtserlasse von Bund und Kanton erfordern die Festlegung der Gefahrenzonen sowie der Gewässerraumzone. Da in der rechtskräftigen kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Altendorf noch keine solchen Festlegungen gemacht wurden, sind entsprechende Bestimmungen in das Baureglement aufzunehmen. Diese Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem rechtskräftigen Baureglement sind Gegenstand der Beschlussfassung und nachfolgend **rot dargestellt**.

C. Schutzzonen und Schutzobjekte

Art. 51a

¹Die Gefahrenzonen sind im Zonenplan den Grundnutzungszone überlagert. Es wird unterschieden zwischen der Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung), Gefahrenzone blau (mittlere Gefährdung) und der Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung).

²In Gebieten, in welchen Menschen oder Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Naturgefahren bedroht sind (z.B. Lawinen, Rufen, Überschwemmungen, Rutschungen, Steinschlag oder andere Naturereignisse), dürfen Bauten und Anlagen je nach Gefährdungsgrad nicht oder nur unter Auflagen bewilligt werden. Je nach Gefährdungsgrad sind die Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen nach Abs.3 ff zu beachten.

³Der Nachweis, dass dem Schutz vor Naturgefahren hinreichend Rechnung getragen wird ist jedem Gesuch, welches sicher innerhalb der blauen oder roten Gefahrenzone befindet, beizulegen. Dabei ist auf alle Gefahrenkarten und dazugehörigen Unterlagen, welche das Bauvorhaben betreffen, Bezug zu nehmen. Der Nachweis ist von einem durch die Gemeinde anerkannten Fachexperten beizubringen.

⁴In der Gefahrenzone "rot" (erhebliche Gefährdung) ist die Errichtung und Erweiterung von Bauten, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, nicht gestattet. Es sind folgende Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen zu beachten:

- Fallweiser Erlass der notwendigen Nutzungsbeschränkungen bei bestehenden Bauten durch den Gemeinderat;
- Bewilligung von Umbauten und Zweckänderungen nur mit Auflagen zur Risikoverminderung;
- Bewilligung des Wiederaufbaus zerstörter Bauten nur in Ausnahmefällen und nur mit Auflagen.

⁵In der Gefahrenzone "blau" (mittlere Gefährdung) sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Dies soll durch eine optimale Standortwahl, die konzeptionelle Gestaltung sowie geeignete bauliche Massnahmen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit erreicht werden.

⁶In der Gefahrenzone "gelb" (geringe Gefährdung) wird der Baugesuchsteller über den Gefährdungsgrad orientiert. Auflagen sind von der Baubewilligungsbehörde je nach Risiko zu prüfen und zu erlassen.

⁷Alle Baugesuche innerhalb der Gefahrenzone "rot", "blau" und "gelb" sind der zuständigen kantonalen Fachstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Art. 51b

¹Die Gewässerraumzone wird anderen Zonen überlagert. Sie sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG). Dieser ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung.

²In der Gewässerraumzone dürfen nur Anlagen gemäss Art. 41 c Gewässerschutzverordnung (GSchV) erstellt werden.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Erschliessung

Mit der Teilnutzungsplanung werden keine Anpassungen an der kommunalen Erschliessungsplanung vorgenommen. Das Gebiet bleibt verkehrstechnisch im bisherigen Umfang ab der Zürcherstrasse über Lidwil-See und den Seeweg erschlossen. Die Geschiebeentnahme in Seenähe, welche infolge von Hochwasserereignissen mit Geschiebeeintrag notwendig ist, ist ebenfalls über diesen Weg möglich. Der Wanderweg auf dem Seeweg bleibt bestehen.

Die technische Erschliessung mit Trinkwasser, Abwasser und Elektrizität erfährt ebenfalls keine Änderung.

Die Erschliessung der beiden nördlichen Liegenschaften (KTN 17 und KTN 237) wird mit dem Revitalisierungsprojekt Talbach Unterlauf sichergestellt.

Fruchtfolgeflächen

Mit dem Vorhaben werden Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Inventar des Kantons Schwyz tangiert. Der Umgang mit Fruchtfolgeflächen wird in der gleichnamigen kantonalen Arbeitshilfe von 2022 erläutert. Demnach sind dauerhafte Beanspruchungen von FFF erst ab einem Umfang von 1'000 m² zu kompensieren. Da mit der Revitalisierung Talbach Mündung deutlich weniger als 1'000 m² FFF dauerhaft beansprucht werden, ist somit keine Kompensation notwendig.

Verfahren und Abgrenzung zu anderen Planungen

Eine Teilnutzungsplanung ist eine kommunale Nutzungsplanung im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (§ 25 ff. PBG). Der Teilnutzungsplan Talbach Mündung ist nicht Bestandteil der parallel laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung sondern stellt ein separates Verfahren dar.

Der Teilnutzungsplan Talbach Mündung hat bereits folgendes Verfahren durchlaufen:

Die **Vorprüfung** beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz erfolgte am 28. Mai 2021. Das Vorprüfungsverfahren konnte abgeschlossen werden.

Das **Mitwirkungsverfahren** wurde im Amtsblatt Nr. 9 vom 4. März 2022 publiziert. Im Rahmen der Mitwirkungen vom 4. März 2022 bis zum 3. April 2022 konnten alle Interessierten beim Gemeinderat Altendorf schriftlich Einwendungen einreichen. Die neun Eingaben wurden in der vorbereitenden Arbeitsgruppe und durch den Gemeinderat eingehend geprüft und behandelt. Die Mitwirkenden wurden über die Behandlung ihrer Einwendungen informiert.

Die **öffentliche Auflage** des Teilnutzungsplans Talbach Mündung nach § 25 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgte vom 20. Januar 2023 bis zum 20. Februar 2023. Innerhalb der Auflagefrist wurden vier Einsprachen

gegen die Teilnutzungsplanung Talbach Mündung erhoben. Allesamt mit dem Antrag, dass die Teilnutzungsplanung Talbach Mündung nicht zu erlassen sei. Der Gemeinderat wies sämtliche **Einsprachen** ab.

Dagegen erhoben drei der vier **Einsprecher** rechtzeitig **Beschwerde** beim Regierungsrat, welche ebenfalls allesamt abgewiesen wurden.

Die drei **Beschwerden** wurden an das **Verwaltungsgericht** des Kantons Schwyz weitergezogen. In den Entscheiden des Verwaltungsgerichts wurden abermals alle Beschwerden abgewiesen.

Somit kann der Teilnutzungsplan Talbach Mündung der Gemeindeversammlung zur Überweisung an die Urne vorgelegt werden.

Anstehende Schritte

In einem ersten Schritt können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den **Teilnutzungsplan Talbach Mündung** befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 PBG sind an der Gemeindeversammlung Änderungsanträge zu Zonenplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften nicht zulässig. Die Gemeindeversammlung überweist das Sachgeschäft an die Urne. Wird der Teilnutzungsplanung zugestimmt, hat der Regierungsrat diese zu genehmigen. Drei der Einsprachen, welche im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 20. Januar 2023 bis zum 20. Februar 2023 eingegangen sind, wurden allerdings bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Zwar wurden sie in allen Punkten abgewiesen (siehe weitere Ausführungen unter dem Punkt **Wesentliche Ergebnisse aus dem Rechtsmittelverfahren**). Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids kann das Urteil nach einer Annahme an der Urnenabstimmung jedoch noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Dadurch würde sich die Rechtskraft der Teilnutzungsplanung Talbach Mündung je nach Entscheid weiter verzögern.

Mit Rechtskraft der Planung ist die kommunale Nutzungsplanung abgeschlossen und es kann der zweite Schritt (Umsetzung Revitalisierungsprojekt) eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Schrittes werden wiederum die ordentlichen Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und die notwendigen Kredite durch die Bevölkerung zu erteilen sein.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Wesentliche Ergebnisse aus dem Rechtsmittelverfahren

Argumentation Einsprecher Einwendungen in den Rechtsschriften	Entscheid Verwaltungsgericht Auszüge im Wortlaut
<p>¹ Die Notwendigkeit einer Renaturierung sei gar nicht gegeben. Eine nachhaltige Revitalisierung erfordere zudem, dass Massnahmen für die ganze Strecke angeordnet würden und die Revitalisierung damit nicht auf den Mündungsbereich beschränkt wäre. Das bedeute eine Verletzung der Planungspflicht und des Koordinationsgebots, denn es müsse die gesamte sanierungspflichtige Anlage vom Nutzungsplan erfasst werden.</p>	<p>Für den Talbach ergibt sich eindeutig ein Revitalisierungsbedarf, und zwar insbesondere auch für den Mündungsbereich, der erweitert werden soll und in welchem natürliche Strukturen für die Seeforelle sowie die weiteren im Ziel- und Leitkonzept aufgeführten Arten geschaffen werden sollen. Eine Revitalisierung des im Perimeter des streitigen Teilzonenplanes liegenden Gewässerabschnittes weist einen hohen Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand aus, was bereits in der kantonalen strategischen Revitalisierungsplanung aufgezeigt wird. Auch wenn im weiteren Oberlauf (v.a. zwischen Autobahn/ Kantonsstrasse und SBB-Durchgang) unstrittig ebenfalls ein Revitalisierungsbedarf besteht, ändert das nichts an der Notwendigkeit einer Revitalisierung des Unterlaufs, wie sie mit der vorliegend streitigen Teilnutzungsplanung planerisch in Übereinstimmung mit dem Richtplan sichergestellt werden soll. Der Perimeter des Teilzonenplanes umfasst eine planerisch sinnvolle Länge und führt insbesondere zu keiner negativen Präjudizierung für weitere Revitalisierungen im Oberlauf des Talbaches.</p>
<p>² Der im Parallelverfahren zur Teilrevision Nutzungsplanung ausgewiesene Gewässerraum differiere von dem im Teilnutzungsplan Talbach Mündung, der deutlich grösser bemessen sei. Es könne aber nicht gleichzeitig eine Revision des «normalen» Nutzungsplanes mit widersprechender Gewässerraumausscheidung erfolgen. Es sei deshalb eine fehlende Koordination zu rügen.</p>	<p>Der dargestellte zeitliche Ablauf erhellt, weshalb im Rahmen der 2019 aufgelegten und aktuell nicht abgeschlossenen Teilrevision der Nutzungsplanung der Gewässerraum entlang des Talbaches noch nicht in Berücksichtigung des Handlungsbedarfs in Bezug auf die gemäss kantonalen Vorgaben vorzunehmende Revitalisierung vorgenommen wurde. Gestützt auf die im Richtplan festgelegte Handlungspflicht für den Talbach war es geboten, auf Grundlage eines Revitalisierungsprojekts den Teilzonenplan Talbach Mündung als projektbezogenen Teilzonenplan mit eigenem Perimeter unabhängig von der übrigen Teilrevision der Nutzungsplanung zu erlassen. Die erforderliche Koordination zwischen den beiden laufenden Planungsverfahren wird durch die im Rahmen der Teilrevision Nutzungsplanung vorgesehene Übergangsbestimmung sichergestellt. Danach wird für den Teilnutzungsplan Talbach Mündung gemäss Perimeter im Zonenplan eine separate Teilnutzungsplanung ausgearbeitet. Diese Teilnutzungsplanung Talbach Mündung geht der Teilrevision vor. Sobald die Teilnutzungsplanung Talbach Mündung Rechtskraft erlangt, wird sie in den Gesamtzonenplan integriert. Der Erlass des Teilzonenplanes Talbach Mündung stellt gerade die zwischen der Gewässerraum- und der Revitalisierungsplanung erforderliche Koordination sicher.</p>

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

<p>³ <i>Im geplanten Gewässerraum dürften nur standortgebundene Anlagen erstellt werden. Dies stehe im Widerspruch dazu, dass man im Gewässerraum Anlagen für Erholungstätigkeiten realisieren wolle. Zudem habe man es versäumt, die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt im Nutzungsplan sicherzustellen, d.h. planerisch auszuscheiden. Der Teilnutzungsplan Talbach Mündung sei daher rechtsfehlerhaft.</i></p>	<p>Der Regierungsrat und die Gemeinde weisen korrekt darauf hin, dass im streitigen Teilzonenplan im Gewässerraum keine Raumausscheidungen für einen öffentlichen Seezugang vorgesehen sind. Der Seeweg ist im Übrigen vorbestehend und der Bestand als Fussweg geschützt. Sofern im Rahmen des Revitalisierungsprojekts gewisse Anpassungen am Seeweg vorgenommen werden sollen, werden diese im Baubewilligungsverfahren zu prüfen sein. Der für den Gewässerunterhalt erforderliche Zugang wird mit der Festlegung des Gewässerraums mit dem vorliegend streitigen Teilzonenplan gewährleistet. Weitergehende planerische Festsetzungen zur Sicherung des Zuganges für den Gewässerunterhalt sind nicht erforderlich, zumal eine generelle Zugänglichkeit durch den vorbestehenden Seeweg ausgewiesen ist.</p>
<p>⁴ <i>Es sei übersehen worden, dass gemäss der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung für die Revitalisierungsplanung und die Revitalisierung des Talbachs allein der Bezirk March zuständig sei. Dieser sei in das Vorverfahren aber gar nicht involviert gewesen. Es fehle eine klare Zusage des Bezirks March als zuständiges Gemeinwesen, dass er das Revitalisierungsprojekt realisieren wolle. Es sei unzulässig, das ganze Nutzungsplanverfahren ohne Einbezug des Bezirks March durchzuführen.</i></p>	<p>Das Vorgehen der Gemeinde Altendorf entspricht der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung. Der Bezirk wurde im Übrigen ins Verfahren einbezogen, was er vernehmlassend auch ausführlich darstellt, sich aber auch aus den Akten ergibt. Es ist Aufgabe der Nutzungsplanung, den definitiven Gewässerraum auszuscheiden und festzulegen, wie der daran angrenzende Uferstreifen zu nutzen ist. Dabei muss insbesondere der erforderliche Raumbedarf für die Revitalisierung gesichert werden. Diese Koordination ist vorliegend gewährleistet. Dass das Revitalisierungsprojekt realisiert werden soll, wird im Übrigen nicht nur vonseiten der Gemeinde, sondern auch vonseiten des Bezirks und des Kantons durchgehend bestätigt. Die Revitalisierung im fraglichen Gewässerbereich entspricht im Übrigen nach dem Gesagten einer gesetzlichen Verpflichtung. Eine Verletzung des Koordinationsgebots ist nicht ersichtlich.</p>

Empfehlung des Gemeinderates

Intakte, naturnahe Gewässer bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und tragen mit dem erhöhten Hochwasserschutz und dem gesteigerten Naherholungswert zum menschlichen Wohl bei. Mit dem Teilnutzungsplan Talbach Mündung werden die Voraussetzungen für die Revitalisierung des Talbachs ab SBB-Trasse/Seewegbrücke bis zur Mündung in den Obersee geschaffen. Dabei wird dem Hochwasserschutz der angrenzenden Liegenschaften die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Anpassung der Naturschutzzone 2 zu Gunsten eines erweiterten Gewässerraums und der Aufwertung zur Naturschutzzone 1 ist ein tatsächlicher Mehrwert. Die Planung erfolgt koordiniert mit dem Bezirk March und entspricht der Gesetzgebung von Bund und Kanton sowie dem kantonalen Richtplan bzw. der kantonalen Strategie zur Renaturierung der Gewässer. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Teilnutzungsplan Talbach Mündung, bestehend aus der Änderung des Nutzungsplans (Mst. 1:1'000) und der Anpassung des Baureglements für den Perimeter Talbach Mündung, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NOTIZEN

NOTIZEN



VIEL VERGNÜGEN AUF DEM ZÜRICHSEE !

Unter diesem Motto erhalten auch dieses Jahr alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Altendorf die beliebten **Gutscheine der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft ZSG**. Die Max Stehlin-Stiftung verteilt diese gratis an alle Personen im AHV-Rentenalter, Männer ab Jahrgang 1961 und Frauen ab Jahrgang 1962.

Holen Sie sich **ab sofort** bis Ende 2026 Ihren Gutschein im Wert von **CHF 20.–** am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Altendorf im Dorfzentrum, Dorfplatz 3.

Der Gutschein ist einlösbar auf allen Schiffen und in den Bordrestaurants der Zürichsee Schiffahrt. Teileinlösungen sind möglich.

